AMTLICHES VERKÜNDBLATT

Oppenau STAATL. ANERKANNTER LUFTKURORT IM RENCHTAL

IBACH LIERBACH OPPENAU MAISACH RAMSBACH

Nr. 23 | Freitag, 6. Juni 2025 | 92. Jahrgang

Anno dazumal

Alter Sportplatz an Pfingsten im Jahr 1952

Wer alte Fotos besitzt, welche für eine Veröffentlichung im Verkündblatt interessant sein könnten, kann sich gerne an Frau Michaela Braun vom Hauptamt der Stadt Oppenau (Zimmer 106) wenden. Die Fotos werden nur kurzfristig benötigt und dem Leihgeber im Original wieder zurückgegeben.

Herausgeber: Bürgermeisteramt der Stadt Oppenau.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt. Das Verkündblatt erscheint einmal wöchentlich.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 42,- Euro.

Öffnungszeiten Rathaus Oppenau und Bürgerbüro:

Mo	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mi	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Fr	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Kulturbüro / Renchtal Tourismus GmbH:

Mo – Fr	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mo – Do	14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Renchtal“

Wir laden zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Renchtal“ auf

Dienstag, den 10. Juni 2025, um 17.00 Uhr

im Besprechungszimmer (Zimmer 105) des Rathauses Oppenau ein.

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. 10. Änderung des Flächennutzungsplans für den GVV „Oberes Renchtal“
   a) Beratung über eingegangenen Anregungen i.R.d. frühzeitigen Beteiligung der TöB nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
   b) Beratung über den geänderten Planentwurf
   c) Beratung über die Durchführung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB
2. Bekanntgaben

Uwe Gaiser, Verbandsvorsitzender

Verkehrsbehinderungen in der Poststraße möglich

Das Landratsamt Ortenaukreis teilt mit:

Im Zeitraum vom 26.05. bis 21.06.25 kann es in der Poststraße (L 92) sowie in den Einmündungsbereichen Bahnhofstraße und Renchtalstraße wegen dem Glasfaserausbau in Oppenau zu Verkehrsbehinderungen kommen. Es wird eine Lichtsignalanlage eingesetzt. Wegen der für die Arbeitsstellen und Notwege benötigten Flächen werden im betroffenen Bereich auch Halteverbote ausgewiesen.

Wir bitten um Beachtung und um Ihr Verständnis.

-Stadt Oppenau-
Ordnungsamt

Wohnraum für Flüchtlinge gesucht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zahlreiche Menschen sind auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung und Unterdrückung und suchen Schutz in Deutschland.
Die Unterbringung von geflüchteten Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Flüchtlinge werden in Orientierung an der Einwohnerzahl gleichmäßig in den Städten und Gemeinden im Landkreis verteilt.
Um die vom Landkreis vorgegebene Aufnahmequote erfüllen zu können, muss die Stadt Oppenau weitere Flüchtlinge aufnehmen.
Um für geflüchtete und obdachlose Menschen Wohnraum zur Verfügung stellen zu können, ist die Gemeinde daher auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Bitte melden Sie sich beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung Oppenau unter der Telefonnummer 07804/48-21 oder per E-Mail an winfried.wanner@oppenau.de, wenn Sie leerstehenden Wohnraum an die Stadt Oppenau vermieten können.

Wir möchten uns bereits im Voraus für Ihre Mithilfe bedanken.

Stadt Oppenau
-Ordnungsamt-

Hinweise zur Rattenbekämpfung

In letzter Zeit wurden vermehrt Ratten im Bereich des Lierbachs festgestellt.

Bedingt durch das frühsommerliche Wetter vermehren sich die Tiere kräftig, weil es an Nahrung kaum mangelt.
Lebensraum der Ratten ist meist die Kanalisation. Zur Nahrungssuche verlassen die Tiere diese Unterschlüpfe.
Um eine überproportionale Vermehrung der Population zu vermeiden, werden im Bereich der Kanalisation durch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes und der Wasserversorgung regelmäßig entsprechende Köder ausgebracht.

Um aber auch außerhalb der Kanalisation die Vermehrung nicht noch zu unterstützen, bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

- Lagern Sie gelbe Säcke möglichst an einem für Ratten unzugänglichen Ort.
- Wenn Sie gelbe Säcke bis zur Abholung nur im Außenbereich lagern können, versuchen Sie eine Aufbewahrung in einem festen Behältnis (z.B. stabile Holzkiste) zu schaffen.
- Komposter sind ideale Nist- und Brutstätten.
- Geben Sie keine Speisereste in Ihren Komposter. Sichern Sie die Lüftungsschlitze mit einem Drahtgeflecht und verwenden sie möglichst stabile, verschließbare Kompostierbehälter. Die Behälter sollten leicht zu reinigen sein. Die Umgebung des Behälters sollte sauer gehalten und die Deckel nach der Nutzung wieder geschlossen werden.
- Entsorgen Sie Speisereste nie über die Toilette.
- Die Ablagerungen an den hausinternen Abwasserrohren ziehen Ratten an und erleichtern den Tieren das Eindringen.
- Wenn Sie auf Ihrem Privatgrundstück Ratten feststellen, lassen Sie sich durch eine Fachfirma für Schädlingsbekämpfung über den Einsatz von Toxinen beraten. Adressen finden Sie im Branchenverzeichnis oder im Internet.
- Sprechen Sie mit Ihren Nachbarn.
- Tauschen Sie Ihre Informationen und Erfahrungen aus, wie den Schädlingen Einhalt geboten werden kann.
- Bitte keine Futtermittel um das Haus oder auf dem Grundstück ausbringen bzw. dort stehen lassen.
- Dies lockt gerade in der Nacht die Tiere an.
- Ebenso bitten wir, anfallende Abfälle in Mülleimer zu entsorgen und nicht achtlos wegzuwerfen, weil auch dies als Nahrung für die Ratten dient.
- Auch Grillabfälle sollen bitte nicht zurückgelassen, sondern in entsprechenden Behältnissen entsorgt werden.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Stadt Oppenau
-Ordnungsamt-

Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro abgegeben:

grüner Stockschirm mit gelben Punkten
Fahrradschlüssel mit rotem Band

Eine vollständige Liste aller Fundsachen finden Sie auf www.oppenau.de/fundsachen.
Fundbüro Oppenau, Zimmer 108, Tel.: 07804/4824

Friedhofssatzung

(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)
vom 26.05.2025

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Oppenau am 26.05.2025 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Widmung

(1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeeinwohner und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2 Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof darf nur während der bekanntgegebenen Öffnungszeiten betreten werden.
(2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 3 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

1. Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden.
2. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen.
3. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten.
4. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
6. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten.
7. Druckschriften zu verteilen.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

(3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden.

(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.

(4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.

(5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

(6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5 Allgemeines

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.

§ 6 Särge

(1) Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

(2) Särge und Sargausstattungen für Erdbestattungen sowie Urnen müssen aus Materialien bestehen, die während der Ruhezeit verrotten.

§ 7 Ausheben der Gräber

(1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50m.

(3) Die Stadt kann zulassen, dass der Sarg oder die Urne von Angehörigen des Verstorbenen bis zur Grabstätte getragen wird.

§ 8 Ruhezeit

Die Ruhezeit der Verstorbenen beträgt 20 Jahre, bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, 15 Jahre. Die Ruhezeit von Aschen beträgt 15 Jahre.

§ 9 Umbettungen

(1) Umbettungen von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Verstorbenen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.

(4) In den Fällen des § 22 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 22 Abs. 1 Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen führt die Gemeinde durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 10 Allgemeines

(1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

1. Reihengräber,
2. Urnenreihengräber,
3. Wahlgräber,
4. Urnenwahlgräber,
5. Anonyme Urnengräber
6. Gärtnerisch gestaltete und gepflegte Gradfelder

(3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

(4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 11 Reihengräber

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden.

Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge

1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
2. wer sich dazu verpflichtet hat,
3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.

(2) In jedem Reihengrab wird nur ein Verstorbener beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(3) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.,

§ 12 Wahlgräber

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.

(2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.

(3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.

(4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

(5) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einfachgräber sein.

(6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.

(7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmten. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über

1. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
2. auf die Kinder,
3. auf die Stiefkinder,
4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
5. auf die Eltern,
6. auf die Geschwister,
7. auf die Stiefgeschwister,
8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen Nrn. 2 bis 4 und 6 bis 8 wird jeweils der Älteste nutzungsberechtigt.

(8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.

(9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Eine Kostenrückerstattung ist nicht möglich.

(11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

(12) In Wahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden.

§ 13 Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

(1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen unterschiedlicher Größe in Mauern, Terrassen und Hallen, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.

(2) In jedem Urnenreihengrab wird nur ein Verstorbener beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen erlassen.

(3) Die Anzahl der Urnen in Urnenwahlgräbern, die beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte; zulässig sind bis zu 2 Urnen in den Urnenwahlgräbern „klein“ sowie bis zu 3 Urnen in den Urnenwahlgräbern „groß“.

(4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 14 Auswahlmöglichkeiten

Auf dem Friedhof werden nur Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften eingerichtet, daher besteht die Verpflichtung, die für ein Grabfeld festgesetzten Gestaltungsvorschriften einzuhalten.

§ 15 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

§ 16 Gestaltungsvorschriften

(1) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen nach Ablauf der Frist in § 17 Abs. 1 Satz 2 Grabmale errichtet werden. Grabmale und sonstigen Grabausstattungen in Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.

(2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden. Findlinge, findlingsähnliche oder unbearbeitete bruchraue Steine sind nicht zugelassen.

(3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:

1. Die Grabmale müssen auf allen Seiten gleichmäßig bearbeitet sein;
2. Schriftrücken und Schriftbossen für weitere Inschriften können beschliffen sein.
3. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein.

4. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.

(4) Auf den Grabstätten sind nicht zulässig, Grabmale und Grabausstattung

1. mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
2. mit Farbanstrich auf Stein,
3. Kunststoffen in jeder Form,

(5) Grabmale sind nur bis zu einer Gesamthöhe einschließlich Sockel von 1,25 m zulässig.

(6) Reine Grababdeckungen mit oder ohne Verbindung mit einem stehenden oder liegenden Grabmal sind nur bei Urnengrabstätten zulässig. Bei den übrigen Gräbern dürfen höchstens 50% der gesamten Grabfläche abgedeckt werden.

(7) Grabmale für Urnenwahlgräber/Urnenreihengräber „groß“ sind nur bis zu einer Gesamthöhe einschließlich Sockel von 70 cm zulässig; Grabmale für Urnenwahlgräber/Urnenreihengräber „klein“ nur bis zu einer Gesamthöhe einschließlich Sockel von 50 cm zulässig.

(8) Grabeinfassungen jeder Art - auch aus Pflanzen - sind nur zulässig, soweit die Stadt die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern nicht mit Trittplatten belegt hat oder belegen will. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen. Sie dürfen nicht höher als 20 cm sein und müssen so angelegt werden, dass sie den Durchgang zwischen den Gräbern oder Gräberreihen nicht hindern.

(9) An Kolumbarien bzw. Urnennischen dürfen Grabschmuck, wie Blumenschmuck, Kerzen u.Ä. nicht angebracht oder abgelegt werden. Dies gilt auch für das gärtnerisch gepflegte Grabfeld.

(10) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Absatz 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 9 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

§ 17 Genehmigungserfordernis

(1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahre nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zu Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.

(2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

(5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

(6) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn alle Voraussetzungen dieser Friedhofssatzung erfüllt werden.

§ 18 Standsicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen eine Mindeststärke von 18 cm nicht unterschreiten.

§ 19 Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 20 Entfernung

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 19 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 21 Allgemeines

(1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.

(2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 16 Abs. 8) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.

(3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 19 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.

(4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein.

(5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 20 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.

(7) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften (§ 16) ist die gesamte Grabfläche zu bepflanzen. Ihre gärtnerische Gestaltung muss den erhöhten Anforderungen entsprechen und auf die Umgebung abgestimmt werden; nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, Grabgebinde aus künstlichen Werkstoffen und das Aufstellen von Bänken.

§ 22 Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 19 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.

(2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.

(3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 23 Benutzung der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.

(2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 24 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

(1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

(2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.

(3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 25 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,

2. entgegen § 3 Abs. 1 und 2

   a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
   b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
   c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
   d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie

Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,
e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagern,
g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
h) Druckschriften verteilt.

3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Absatz 1),

4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet (§ 17 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 20 Absatz 1),

5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 19 Absatz 1).

IX. Bestattungsgebühren

§ 26 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 27 Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet

1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;

2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr sind verpflichtet

1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;

2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 28 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenschuld entsteht

1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
2. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.

(2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

§ 29 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührenordnung – in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 30 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofssatzung vom 17.11.2008 außer Kraft.

Oppenau, den 26.05.2025

Uwe Gaiser
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Oppenau geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:
ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr
Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de
Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:
Sabine Höfler
Telefon: 07 81 / 5 04-14 51
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de

Anlage zur Friedhofssatzung vom 26.05.2025
-Gebührenverzeichnis-

STADT OPPENAU

Nr.:	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
1.	**Gebühren für öffentliche Leistungen**	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals	35,00 €
1.2	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen, Gebeinen und Aschen	35,00 €
2.	**Benutzungsgebühren**	
2.1	Bestattungen	
2.1.1	von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	1.250,00 €
2.1.2	von Kindern unter 6 Jahren	750,00 €
2.1.3	von Tot- und Fehlgeburten	300,00 €
2.1.4	ein Zuschlag zu 2.1.1 bis 2.1.3 für Bestattungen an Samstagen von	40,00%
2.2	Beisetzung von Urnen	
2.2.1	regelmäßig	420,00 €
2.2.2	ein Zuschlag zu 2.2.1 für Bestattungen an Samstagen von	40,00%
2.3	für die Ausgrabung und /oder Umbettung von Leichen, Gebeinen oder Urnen je Arbeitsstunde	190,00 €
2.4	Überlassung eines Reihengrabes	790,00 €
2.5	Überlassung eines Urnenreihengrabes	
2.5.1	klein	380,00 €
2.5.2	groß	490,00 €
2.6	Überlassung eines Urnengrabes im anonymen Urnengrabfeld	380,00 €
2.7	Verleihung von besonderen Nutzungsrechten	
2.7.1	Einzelwahlgrab	1.350,00 €
2.7.2	Doppelwahlgrab	2.330,00 €
2.7.3	Urnenwahlgrab, klein	1.030,00 €
2.7.4	Urnenwahlgrab, groß	1.490,00 €
2.7.5	Für eine Verlängerung/Wiederverleihung des Nutzungsrechts: 1/30 der unter 2.7.1 bis 2.7.4 aufgeführten Gebühr pro Jahr (angefangene Jahre werden voll gerechnet)	
2.8	bei mehr als einer Urne in Urnengräbern für die zweite und jede weitere Urne und bei zusätzlichen Urnen in Erdgräbern je Urne	290,00 €
2.9	Bestattungspersonal je Person und Einsatz	
2.9.1	regelmäßig	38,00 €
2.9.2	ein Zuschlag zu 2.8.1 für Bestattungen an Samstagen von	40,00%
2.10	Benutzung der Aussegnungshalle	230,00 €
2.11	Benutzung der Leichenzelle je angefangenem Tag	50,00 €
2.13	Abräumung von Grabstellen je Arbeitsstunde	55,00 €

Gemeindebesuch von Landrat Thorsten Erny

Landrat Thorsten Erny war am Mittwoch zu Gast in der Stadt Oppenau und informierte sich vor Ort über aktuelle Anliegen.

Nach einem konstruktiven Rathausgespräch zu wichtigen kommunalen Themen stand ein spannender Einblick bei der Firma Doll auf dem Programm, die für Innovationskraft und Handwerkskunst in der Ortenau steht.

Zum Abschluss fand ein lebendiger Bürgerdialog zum Schwerpunktthema Wald- und Forstwirtschaft statt.
Im Rahmen seines Gemeindebesuchs hat sich Landrat Thorsten Erny in das Goldene Buch der Stadt Oppenau eingetragen.

Die Stadt Oppenau bedankt sich für die konstruktiven Gespräche und die spannenden Einblicke.

Wir laden alle Spielebegeisterten recht herzlich ein, uns am **Freitag, 06. Juni 2025** ab 18:00 Uhr im Treffpunkt Vielfalt zu besuchen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr Team vom Treffpunkt Vielfalt

Am Samstag ist es wieder soweit – Handarbeitstreff im Treffpunkt Vielfalt!

Wie immer am ersten Samstag eines Monats findet bei uns das Handarbeitstreffen statt. Ob Stricken, Nähen, Häkeln - alles geht und jeder darf mitmachen.

Egal, ob Profi oder Einsteiger. Alle sind herzlich willkommen.

Vereine

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Oppenau

Offenes Treffen der GRÜNEN

Liebe Oppenauerinnen, liebe Oppenauer,

am Montag, 16. Juni treffen sich die Oppenauer Grünen um 19:30 Uhr im Gasthaus Schlüssel, um über aktuelle kommunalpolitische Themen zu sprechen. Eingeladen sind alle Interessierten, die sich mit Ideen und Gedanken einbringen möchten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

Wann? Montag, 16. Juni 2025, 19:30 Uhr
Wo? Gasthaus Schlüssel, Oppenau

Kontakt: Hannes Huber, Bad Antogast 4, Oppenau, Telefon: 07804 3497, hannes.huber@gruene-oppenau.de, www.gruene-oppenau.de

Imker-Stammtisch

Am kommenden Dienstag, 10. Juni, treffen wir uns um 18.30 Uhr zum Imker-Stammtisch am Lehrbienen-Stand „Hugenhof“.

Themen:
-Völkerdurchsicht, wie haben sich die unterschiedlich geführten Völker entwickelt?
-einfachste Ablegerbildung mit integrierter Königinnenzucht

Imkerverein Oppenau
Martin Mayer, Vorstand

Schwarzwaldverein Oppenau e. V.

Seniorenwanderung!

Unsere nächste Seniorenwanderung findet am Donnerstag den 12. Juni 2025 statt. Der Treffpunkt ist am Bahnhof Oppenau um 13:30 Uhr.

In Fahrgemeinschaften geht es auf den Parkplatz Rollwasen. Hier beginnt die Wanderung auf das Wassereck – Weberskreuz – Baderalm – Christianshof und wieder zurück zum Parkplatz Rollwasen.

Die Strecke ist ca. 6 km lang, der Höhenunterschied beträgt ca. 100 Meter, die Wanderzeit ist ca. 3 Stunden.

Wir Wanderführer begrüßen auch gerne neue Wanderer – ob Einzelperson oder Paare – recht herzlich. Es sind auch unsere Feriengäste recht herzlich eingeladen.

Nähere Auskunft erteilt gerne Wanderführer Josef Maier Tel. 07804/ 1291.

TuS Oppenau - Abteilung Fußball

Seniorenfußball

Ergebnisse der letzten Spiele:

TuS Oppenau III	-	SC Sand II	4:3

Torschützen: Julian Siebler, Jeremias Doll, Frank Spinner, Leon Lietz

TuS Oppenau II	-	SC Sand I	0:1
TuS Oppenau I	-	SC Hofstetten I	1:2

Torschützen: Mike Langguth

Unsere 2. Mannschaft erreichte somit in der Abschlusstabelle der Kreisliga B Staffel I in der Saison 2024/25 mit 24 Punkten den 8. Tabellenplatz. Die 3. Mannschaft belegte in der Abschlusstabelle den 3. Platz mit 41 Punkten.

Die nächsten Spiele auf einen Blick:

Samstag, 07.06.25
FV Schutterwald I - **TuS Oppenau I** 16:00 Uhr

Frauenfußball

Ergebnisse der letzten Spiele:
SG Ödsbach/Zusenh. Damen -
SG Oppenau/Nußbach Damen 1:6
Torschützen: Amelie Schappacher (3), Christine Veth (2), Maja Gaiser

Unsere Damen-Mannschaft erreichte in der Abschlusstabelle der Bezirksliga mit 34 Punkten den 4. Tabellenplatz.

Endspiel im Bezirkspokal
Die Damenmannschaft der **SG Oppenau/Nußbach/Tiergarten-Haslach** haben nach dem Pokalerfolg im letzten Jahr wieder das Endspiel im Bezirkspokal erreicht. Dort trifft man auf die Bezirksliga-Konkurrentinnen des SV Appenweier. Es treffen somit der Tabellenzweite der Bezirksliga (SV Appenweier) und der Tabellenvierte der Bezirksliga (SG Oppenau/Nußbach/Tiergarten-Haslach) aufeinander. Es ist ein Spiel auf Augenhöhe zu erwarten bei dem die Tagesform den Ausschlag geben wird. Die Damen würden sich über eine lautstarke Unterstützung vor Ort auf dem Sportgelände in Wagshurst sehr freuen.

Die nächsten Spiele auf einen Blick:

Endspiel im Bezirkspokal:
Sonntag, 08.06.25
SV Appenweier Damen -
SG Oppenau/Nußbach Damen 13:00 Uhr
Spielort: Wagshurst

Die Vorstandschaft

Jugendfußball

Ergebnisse der letzten Spiele:

SG Ödsbach C-Mädchen	-	SG Mahlberg C-Mädchen	1:3
TuS Oppenau D2	-	SG Ödsbach 2	2:2
TuS Oppenau D1	-	SV Mühlenbach D1	3:4
SG Renchtal C2	-	SG Urloffen C1	0:1
SG Renchtal C1	-	SG Biberach C1	2:2
SG Renchtal B2	-	FV Dinglingen B2	3:0
SG Renchtal B1	-	SG Hofstetten B1	0:0
SG Renchtal A1	-	SG Vorderes Kinzigtal A1	5:0

Platzierungen zum Saisonende:
Nachdem alle Jugendmannschaften die Saison 2024/25 beendet haben hier die Platzierungen in den jeweiligen Abschlusstabellen:

SG Renchtal A1	Platz 7	Bezirksliga
SG Renchtal B1	Platz 8	Bezirksliga
SG Renchtal B2	Platz 10	Kreisklasse 1
SG Renchtal C1	Platz 2	Bezirksliga
SG Renchtal C2	Platz 12	Kreisliga 1
TuS Oppenau D1	Platz 5	Bezirksliga
TuS Oppenau D2	Platz 1	Bezirksliga
SG Ödsbach B-Mädchen	Platz 3	Bezirksliga
SG Ödsbach C-Mädchen	Platz 4	Bezirksliga

Die nächsten Spiele auf einen Blick:

Freitag, 06.06.25
SG Kirnbach C-Mädchen -
SG Ödsbach C-Mädchen 18:30 Uhr

Der Jugendleiter

Sonstige Bekanntmachungen

Ausbau des Zentrums für Gesundheit Oberkirch

Erweiterung der hausärztlichen Notfallsprechstunde ab Juli 2025

Das Zentrum für Gesundheit Oberkirch setzt seinen Ausbau konsequent fort, um die medizinische Versorgung in der Region weiter zu verbessern. Vor dem Hintergrund der für Ende Oktober angekündigten Schließung der KV-Bereitschaftspraxen in Achern und Wolfach sowie zur Entlastung der Notaufnahmen des Ortenau Klinikums wird die hausärztliche Notfallsprechstunde ab Juli ihre Öffnungszeiten erweitern.

Die neuen Öffnungszeiten sind:
- Montag, Dienstag, Donnerstag: 19:00 – 22:00 Uhr
- Mittwoch, Freitag: 16:00 – 22:00 Uhr
- Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 9:00 – 13:00 Uhr

„Damit gewährleisten wir eine stabile medizinische Versorgung auch außerhalb der regulären Sprechzeiten der Hausarztpraxen. Der Ortenaukreis leistet mit seinen medizinischen Versorgungszentren damit einen wesentlichen Beitrag, dass die Menschen auch nach der Reduzierung der KV-Bereitschaftspraxen gut betreut werden“, so Landrat Thorsten Erny.

Eine telefonische Voranmeldung ist vorab nicht erforderlich. Die hausärztliche Notfallsprechstunde befindet sich in den Räumlichkeiten der Praxis für Orthopädie, Franz-Schubert-Straße 15 in Oberkirch.

„Unser Ziel ist es, den Menschen in der Region eine zuverlässige und flexible medizinische Versorgung zu bieten und zugleich die Notaufnahmen im Ortenau Klinikum zu entlasten“, erklärt Rainer Bühn, Geschäftsführer der Ortenau MVZ GmbH.

Über das Zentrum für Gesundheit:
Im Zentrum für Gesundheit sind die Praxen für Chirurgie und Orthopädie mit D-Arzt-Zulassung vertreten, die eine fachkundige Behandlung in diesen Bereichen sicherstellen. Zudem befindet sich dort das Pflege- und Betreuungsheim mit 42 Betten sowie drei Genesungsbetten, um pflegebedürftigen Menschen eine wohnortnahe Betreuung zu ermöglichen. Weiterhin ist der Hospizverein im Zentrum aktiv, um schwerkranken Menschen und ihren Angehörigen Unterstützung und Begleitung zu bieten. Der Hebammenstützpunkt sorgt für eine umfassende Betreuung rund um Schwangerschaft und Geburt.

Eine weitere Erweiterung steht im Oktober bevor: Dann wird die gynäkologische Praxis des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) in das neu errichtete Gebäude einziehen.

Das Zentrum für Gesundheit Oberkirch ist somit ein wichtiger Anlaufpunkt für vielfältige medizinische und pflegerische Angebote in der Region.

Demenzagentur Achern-Renchtal

Waldbaden – Ruhe, Entspannung und Inspiration am Dienstag, den 24. Juni in der Natur finden

Die dritte Veranstaltung der Demenzreihe 2025 ist das Waldbaden.
Hier geht es darum Stress abzubauen, die Gedanken auszuschalten und in die einzigartige Atmosphäre des Waldes einzutauchen. Achtsamkeitsübungen in Kombination mit Bewegung und Meditation wirken sich positiv auf das seelische und körperliche Wohlbefinden aus, beruhigen das Nervensystem und sorgen für Tiefenentspannung. Mitverantwortlich dafür sind die von den Bäumen produzierten Botenstoffe, die sogenannten Terpene. Diese organischen Substanzen und Öle werden beim Einatmen aufgenommen. Die sauerstoffreiche Waldluft trägt außerdem zur Regulierung des Cortisolspiegels bei und regt die Entstehung von natürlichen Killerzellen an.

Die Heilpraktikerin Gabi Margstein lädt dazu ein der Natur mit offenem Herzen zu begegnen und die gewonnene Leichtigkeit in den Alltag zu integrieren. Die Veranstaltung ist kostenfrei, sie beginnt um 14:30 Uhr und dauert ca. zwei Stunden. Treffpunkt ist der Arkadenhof, Illenauer Allee 75 in Achern. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in den Illenau Werkstätten statt.

Eine Anmeldung bei der Demenzagentur Achern-Renchtal unter den Telefonnummern 07841-642-1347, -1267 und-1270 sowie per E-Mail unter demenzagentur@achern.de ist erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Grundbildungszentrum Ortenau (GBZ)

Kurse „Besser lesen, schreiben, rechnen“.
Lern-Termine für Erwachsene im Grundbildungszentrum Ortenau 2025

Unsere Lerner und Lernerinnen können im Lesen, Schreiben oder Rechnen die Grundlagen auffrischen oder wieder neu erlernen. Ziel ist es, das Leben in Sachen „Schriftsachen im Alltag und im Beruf“ zu erleichtern. Für Teilnehmende mit Deutsch als Fremdsprache gilt ein mündliches Sprachniveau ab A2.

Alle Kurse sind kostenfrei. Ein Einstieg in die Kurse ist jederzeit möglich.

Lernwerkstatt – offen für alle
dienstags, 18:00 – 19:30 Uhr
vhs ortenau, Am Läger 12, 77694 Kehl

Offenburg, Lahr, Haslach
siehe www.gbz-ortenau.de

Sie sind interessiert? Oder Sie kennen Personen, die sich im Lesen oder Schreiben verbessern möchten? Machen Sie auf die kostenlosen Angebote im GBZ aufmerksam. Es lohnt sich.
Weitere Informationen:
GBZ Ortenau, Karin Weißer
E-Mail: karin.weisser@gbz-ortenau.de
Telefon 0781 9364 223

Das **Grundbildungszentrum Ortenau** wird vom Kultusministerium Baden-Württemberg und mit Mitteln des Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert.

Hospizdienst Acher-Renchtal

Trauernde wandern gemeinsam

Der Acherner Hospizdienst lädt jeden ersten Samstag im Monat zum Trauerwandern ein. Die Wanderung richtet sich an Menschen, die wegen eines Verlustes trauern und gleichzeitig Freude an Natur und Bewegung haben. Es kann hilfreich und für die Seele reinigend sein, in der Natur über den Verlust geliebter Menschen zu sprechen. Der Ausflug wird gemeinsam mit einer Wanderführerin und qualifizierten Trauerbegleiteden angeboten. Während der Wanderung gibt es immer wieder kleine Pausen geben, die mit Anregungen zur Trauerbewältigung gestaltet sind.

Treffpunkt ist um 14 Uhr in den Illenauer Werkstätten in Achern (Illenauer Allee 45). Die Wanderung dauert etwa drei Stunden, ist zwischen fünf und sieben Kilometern lang und weist mäßige Steigungen auf. Sie findet, außer bei Dauerregen und Unwetter, monatlich statt. Bitte melden Sie sich an. Eine An- oder Abmeldung ist für Kurzentschlossene noch am selben Tag möglich. (Januar ist Winterpause).

Anmeldung unter: (0 78 41) 2 13 91 oder: trauer@hospizdienst-acher-renchtal.de

Polizeipräsidium Offenburg

Tipp der Polizei:
Cybertrading Fraud/ Anlagenbetrug

(Cypertrading = Internethandel mit Wertpapieren / Fraud = Betrug, Täuschung – Sammelbegriff für verschiedene Arten der Wirtschaftskriminalität)

- Anwerbung der Opfer über soziale Netzwerke, Call-Centern oder Massenmails

- von den Tätern werden Anlageprodukte wie Aktien, binäre Optionen, Devisen und Kryptowährungen zum Handel angeboten, welche alle keinen realen Hintergrund haben
- Durch die offerierten hohen Gewinnspannen, lassen sich viele Opfer zunächst zu kleineren Geldüberweisungen und nach suggerierten virtuell hohen Gewinnen oft auch zu höheren Beträgen verleiten
- Überwiesene Geldbeträge werden nicht für Anlagen verwendet und sind verloren

So schützen sie sich vor unseriösen Wertpapiergeschäften
- Anleger sollten misstrauisch bei Angeboten im Internet sein, die hohe Gewinne mit Geldanlage versprechen
- Bevor Anleger Geld über Internetplattformen anlegen, sollten sie sich über unabhängige Quellen vor allem im Hinblick auf die Seriosität der Anbieter und das angebotene Produkt informieren
- Informationsquellen hierfür bspw.: (www.verbraucherzentrale.de) oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (www.bafin.de)

Einbruchschutzberatung - nicht vergessen:
Wir bieten Ihnen eine kostenlose Einbruchschutzberatung zuhause an.
Polizeipräsidium Offenburg, Referat Prävention,
0781 / 21-4515
oder 07222 / 761-405 oder 0781 / 21-1041
E-Mail: offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

Sommercamp im Zimmerer-Ausbildungszentrum Biberach

Das **Bildungszentrum Holzbau** – die überbetriebliche Ausbildungsstätte der Zimmerer und Zimmerinnen in Baden-Württemberg – bietet in der Woche vom **4. bis 8. August 2025** ein spannendes **Sommercamp für Jugendliche** an, die den Beruf des Zimmerers / der Zimmerin näher kennenlernen möchten.

In einem abwechslungsreichen Programm aus **praktischem Arbeiten** und **Freizeitaktivitäten** erhalten Schüler und Schülerinnen, die nach den Sommerferien in die Abschlussklasse einer allgemeinbildenden Schule wechseln, spannende Einblicke in das Tätigkeitsfeld des Zimmererhandwerks. Dabei können sie selbst handwerklich aktiv werden und eigene Werkstücke herstellen.

Die Teilnehmenden übernachten im **Wohnheim des Bildungszentrums**.

Teilnahmevoraussetzung: Mindestalter 14 Jahre
Anmeldung: Ab sofort möglich per E-Mail an: info@zimmererzentrum.de
Anmeldeschluss: 27. Juni 2025

Weitere Informationen zum Programm finden Sie online unter:
https://zimmererzentrum.de/ausbildung/sommercamp/

Mitteilungen Landratsamt Ortenaukreis

Amt für Landwirtschaft

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums auf Gemarkung Ramsbach zu entscheiden:

Flstnr.6 Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche und sonstige Fläche mit insgesamt 382629 m².

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse am Gesamtvertrag, mit Angabe der Kaufpreisvorstellung unter Vorlage eines Finanzierungsnachweises, dem Landratsamt Ortenaukreis – Amt für Landwirtschaft -, Prinz-Eugen-Straße 2, 77654 Offenburg innerhalb von 7 Tagen schriftlich mitteilen und begründen. Interessensmitteilungen ohne konkrete Kaufpreisvorstellungen oder ohne Vorlage eines Finanzierungsnachweises können keine Berücksichtigung finden.

Vor der Entsorgung von Elektrogeräten unbedingt Batterien und Akkus entnehmen

Alte Elektrogeräte können im Ortenaukreis an vielen Sammelstellen im Handel oder auf den Wertstoffhöfen kostenlos entsorgt werden. Sehr wichtig dabei ist, dass nicht fest verbaute Batterien und Akkus vor der Abgabe im Handel oder beim Wertstoffhof entnommen werden. Die entnommenen Batterien und Akkus können kostenlos beim Wertstoffhof oder der Problemstoffsammlung abgegeben werden.

Hintergrund dieser Vorgabe ist, dass es beim Transport, der Zwischenlagerung oder beim Recycling von Elektrogeräten immer wieder zu schweren Bränden wegen nicht entfernter Lithium-Ionen-Akkus kommt. „Sind diese beschädigt, dann besteht Brandgefahr“, so Stefan Weiler vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis. „Daher ist es extrem wichtig, die Batterien und Akkus vor der Abgabe eines Elektrogerätes zu entnehmen und getrennt abzugeben, um die Gefahr eines Brandes beim Transport, auf dem Wertstoffhof oder bei der späteren Verwertung zu vermeiden.“ Bei der Abgabe von Lithium-Ionen-Batterien oder -Akkus müssen die Pole aus den genannten Sicherheitsgründen vor dem Einwurf in den Sammelbehälter mit Klebeband abgeklebt werden.

Nähere Informationen zur Abgabe von Elektro- und Elektronikgeräten gibt es auf der Internetseite der Abfallwirtschaft unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de, in der AbfallApp oder bei der Abfallberatung unter 0781 805-9600.

„Spitze auf dem Land“: Fördermöglichkeiten für innovative Unternehmen

Das Landratsamt Ortenaukreis ruft innovative kleine und mittlere Unternehmen dazu auf, sich bis zum 31. August 2025 um Fördermittel aus dem Programm „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ zu bewerben. Gefördert werden insbesondere Projekte aus den Bereichen Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie. Zuschüsse zwischen 200.000 und 500.000 Euro stehen bereit, um Investitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zu unterstützen.

Landrat Thorsten Erny ermutigt die Betriebe: „Nutzen Sie diese Gelegenheit, Ihre Innovationskraft zu stärken und hochwertige Arbeitsplätze vor Ort zu sichern.“

Weitere Informationen erhalten interessierte Unternehmen beim Regierungspräsidium Freiburg (nicolette.bucher@rpf.bwl.de, Tel.: 0761 208 1255) sowie online unter efre-bw.de.

IBB Ortenau: Beratung bei psychischen Erkrankungen

Die Beratungsstellen der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige (IBB) sind per E-Mail und Telefon erreichbar, sowie einmal im Monat in Präsenz zur offenen Sprechstunde.

Das IBB-Team setzt sich aus Angehörigen mit großem Erfahrungsschatz, Psychiatrie-Erfahrenen, davon eine Genesungsbegleiterin, einer Fachkraft aus dem sozialpsychiatrischen Bereich sowie einer Patientenfürsorgesprecherin zusammen.
Sie arbeiten unabhängig, ergebnisoffen und unterliegen der Schweigepflicht.

Im Ortenaukreis gibt es fünf Standorte, die frei wählbar sind. Mehr Information zu den einzelnen Beratungsstellen gibt es unter www.ortenaukreis.de.

Die Kontaktdaten für Lahr sind:
• ibb.lahr@ortenaukreis.de, Telefon 01525-6828304

Für einen Rückruf ist es wichtig, Namen und Telefonnummer deutlich zu hinterlassen.
Die Sprechstunde ist jeden zweiten Donnerstag im Monat von 14 bis 16 Uhr in den Räumen des Caritas-Verbands e.V., Bismarckstraße 82, 77933 Lahr
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die nächste Sprechstunde ist am 12. Juni 2025.

Veranstaltungsreihe DORT – Donnerstags in der Ortenau

Genießen Sie jeden Donnerstag abwechslungsreiche und unterhaltsame Events, die kulturelle Höhepunkte mit kulinarischen Besonderheiten der Ortenau verbinden. Ob bei Themenführungen, stimmungsvollen Sundownern oder musikalischen Events, im Rahmen der Veranstaltungsreihe DORT – donnerstags sind Sie eingeladen, die Vielfalt unserer Region auf besondere Weise zu erleben.

Am Donnerstag, 12. Juni 2025, finden folgende Veranstaltungen statt:

Kappelrodeck: Wandern mit andern – unterwegs mit Albert!
Nehmen Sie teil an einer geführten Überraschungstour rund um Kappelrodeck mit Wanderführer Albert Schneider. Treffpunkt: 9:30 Uhr, Rathaus Kappelrodeck, Hauptstr. 65, 77876 Kappelrodeck. Infos und Anmeldung bis zum Vortag 12 Uhr unter Telefon 07842 80210 oder tourist-info@kappelrodeck.de.

Lahr/Schwarzwald: Kinderführung „Entdecke das Mittelalter“
Entdecken Sie mit Ihrem Kind spielerisch die Stadtgeschichte von Lahr bei einer unterhaltsamen Entdeckungstour. Erfahren Sie, wo Ritter lebten, wie der Alltag im Mittelalter aussah und welche Spiele damals gespielt wurden. Eine Begleitperson ist erforderlich. Treffpunkt: 15 Uhr, Stadtmuseum Lahr, Kreuzstraße 6. Die Kosten betragen 3 Euro je Kind und 5 Euro je Erwachsenen. Infos und Anmeldung bis zum Vortag 12 Uhr unter Telefon 07821 9100128 oder stadtmarketing@lahr.de.

Kehl: Festung Kehl und Bierkeller
Bei dieser Führung entdecken Sie das Modell der „Festung Kehl“ in der Stadthalle sowie den historischen Gewölbekeller. Neue Schautafeln erzählen von einstigen Burganlagen, alten Fährverbindungen nach Straßburg und ihrem Untergang. Ein kleiner Umtrunk rundet die Tour ab. Treffpunkt: 17 Uhr, Tourist-Information Kehl, Rheinstraße 77, 77694 Kehl. Die Kosten betragen 15,90 Euro. Infos und Anmeldung unter Telefon 07851 881555, tourist-information@marketing.kehl.de oder www.reservix.de.

Oberkirch: After-Work – Oberkircher Winzer
Genießen Sie Ihren Feierabend in entspannter Atmosphäre auf dem Parkplatz vor der Vinothek. Freuen Sie sich auf köstliche Weine, leckere Snacks und gute Laune! Treffpunkt: 17 Uhr, Renchener Straße 42, 77704 Oberkirch. Keine Anmeldung erforderlich. Infos unter 07802 92580 und info@oberkirch-winzer.de.

Seelbach: Burgführung auf der Burgruine Hohengeroldseck
Erleben Sie eine spannende Führung auf der Burg Hohengeroldseck und entdecken Sie die mittelalterliche Geschichte. Genießen Sie anschließend die Aussicht bei einem kühlen Getränk. Der neue Ritterspielplatz lädt Familien zum Verweilen ein. Treffpunkt: 17 Uhr an der Schranke unterhalb der Burgruine. Die Kosten betragen 5 Euro. Infos und Anmeldung bis 11 Uhr am Veranstaltungstag unter Telefon 07823 949452 oder tourismus@seelbach-online.de.

Oppenau: Oppenauer Städtle-Hopser
Genießen Sie die kulinarischen Köstlichkeiten aus Küche und Keller der Oppenauer Gastronomie. Entlang der kleinen Wanderung durch das Oppenauer Städtle wird ein 4-Gang-Menü mit korrespondierenden Getränken serviert. Treffpunkt: 17.30 Uhr, Bistro Pavillon, Poststraße 1, 77728 Oppenau. Die Kosten betragen 63 Euro. Infos und Anmeldung bis zum Vortag 12 Uhr bei der Renchtal Tourismus GmbH unter Telefon 07804 4836 oder www.renchtal-tourismus.de.

Offenburg-Zunsweier: Wildkräuter – lecker und gesund
Sie begegnen uns auf Schritt und Tritt - Wildkräuter, manche nennen sie auch „Unkraut“. Lernen Sie die Wildkräuter zu schätzen und stellen Sie gemeinsam im Anschluss eine leckere Kräuterbutter her. Treffpunkt: 18 Uhr, Altes Kapuzinerkloster, Klosterstraße 1. Die Kosten betragen 15 Euro. Infos und Anmeldung bei der Kräuterpädagogin Waltraud Maier einen Tag vor der Veranstaltung unter Telefon 0781 9489012 oder Waltraud.Maier@PureWiese.de.

Nordrach: Faszinierende Welt der Brennerei
Erfahren Sie bei dieser Veranstaltung spannende Hintergründe rund um die Tradition des Brennens und tauchen Sie in die Welt edler Spirituosen ein. Freuen Sie sich auf einen Brennercocktail, Kostproben verschiedener Destillate sowie Holzofenbrot mit Speck und Kräuterquark. Treffpunkt: 18 Uhr, Heidenbühl 2, 77787 Nordrach. Die Kosten betragen 19 Euro. Infos und Anmeldung bis drei Tage vor der Veranstaltung unter Telefon 07838 663 oder info@heidenbuehl-hof.de.

Wolfach: Stadtführung mit Wilderer‘s Tochter Burgel, die Rebellin im Schwarzwald
Erleben Sie bei einem Streifzug durchs Städtle die Geschichte der Wilderin Burgel und erfahren Sie mehr über das harte Leben und die Wilderei im Schwarzwald des 19. Jahrhunderts. Treffpunkt: 18 Uhr, Marktplatz vor dem Rathaus in Wolfach, Hauptstraße 41. Die Kosten betragen 12 Euro inkl. Schnaps/Likör. Infos und Anmeldung bis zwei Tage vor der Veranstaltung unter Telefon 07834 835353 oder tourist-info@wolfach.de.

Oberharmersbach: Flammenkuchen satt essen
Genießen Sie hausgemachte Flammenkuchen in verschiedenen Variationen. Ein Akkordeonspieler sorgt mit alten Volksliedern für gesellige Stimmung. Die überdachte

Terrasse bietet dazu einen herrlichen Panoramablick. Treffpunkt: 18:30 Uhr, Engelberg 12, 77784 Oberharmersbach. Die Kosten betragen 25,90 Euro zzgl. Getränke, mit Ermäßigung für Kinder. Infos und Anmeldung unter Telefon 07837 871 oder info@hasegallis-besenwirtschaft.de.

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:
Ettenheim: WEIN.GARTEN im Weingut A. Bieselin
Gengenbach: Die Rollende Weinprobe
Gengenbach: Stadtrundgang durch Gewölbekeller mit Weinprobe
Lautenbach: Vesperwanderung auf dem Lautenbacher Hexensteig
Oberkirch: Oberkircher Weinwanderung „Von der Höll ins Paradies“
Oberkirch: Renchtäler Genussradeln

Weitere Informationen finden Sie in der aktuellen DORT-Broschüre oder auf der Tourismuswebsite unter www.ortenau-tourismus.de.

Renchtal Tourismus GmbH

Erneuerung der sogenannten „Langen Bank“ auf Initiative der Renchtäler Wirtegemeinschaft

Zum Start in die neue Wandersaison wurde die „Lange Bank“ an der Ofenlochhütte erneuert. Initiiert und finanziert wurde das Projekt von den Mitgliedern der Renchtäler Wirtegemeinschaft. Mit Unterstützung des Sägewerks Josef Huber aus Oberkirch-Ödsbach konnte die 9,82 Meter lange Bank instandgesetzt und der große Holzbalken erneuert werden. Dieses ungewöhnliche Maß entspricht symbolisch einem Zehntausendstel der Streckenlänge des talumspannenden Fernwanderwegs Renchtalsteig.
Mitglieder des SV Ödsbach halfen im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion beim Aufstellen der neuen Sitzmöblierung. Die Renchtal Tourismus GmbH bedankt sich bei den zahlreichen ehrenamtlichen Helfern, die mit der Erneuerung der Bank eine Bereicherung für den Fernwanderweg Renchtalsteig geschaffen haben. Auch für eine Wanderung in Richtung Moosturm wird durch die „Lange Bank“ eine gute Rastmöglichkeit mit schönem Ausblick geboten. Um den humorvollen Hinweis der Mitglieder der Renchtäler Wirtegemeinschaft zu beachten, sollte ein Besuch der Ofenlochhütte somit „nicht auf die lange Bank geschoben werden“.

Foto:Wirtegemeinschaft Renchtal

Renchtäler Privatvermieter tauchen in die Geschichte der Schleiferbärbel ein

Exkursion des Renchtäler Privatvermietervereins
Foto: Renchtal Tourismus GmbH

Im Mai nahm der Verein der Privatzimmervermieter aus Oberkirch, Lautenbach und Oppenau an der Schauspielführung „Auf den Spuren der Schleiferbärbel“ durch die Oberkircher Innenstadt teil. Bei sonnigem Wetter wurden die zahlreichen Gastgeber gemeinsam mit Mitarbeitern der Renchtal Tourismus GmbH von der Meisterdiebin, zum Leben erweckt von Naturpark Gästeführerin Anette Matt, in Empfang genommen.

Auf unterhaltsame Weise gab „die Schleiferbärbel“ Einblicke in das raue Alltagsleben der Räuber und Vaganten im Jahr 1784 und berichtete an unterschiedlichen Standorten von ihrer eigenen Geschichte sowie von den Gefahren, die inner- und außerhalb der Stadttore Oberkirchs lauerten. So entdeckten auch die Privatvermieter aus dem Renchtal ihnen bisher verborgen gebliebene Hinweise auf historische Begebenheiten. „Das Format der Exkursion des Renchtäler Privatzimmervermietervereins bietet den Gastgebern die Gelegenheit, die touristischen Angebote besser kennenzulernen, da sich die Besucherinnen und Besucher stets über Informationen aus erster Hand freuen“, betont Gunia Wassmer, Geschäftsführerin der Renchtal Tourismus GmbH.

Ein Zwischenstopp im „Treff für Alle“ bot nicht nur kulinarische Köstlichkeiten, sondern auch Informationen über das dortige Konzept und das besondere Sortiment. Gäste des Renchtals können hier ebenso wie Einheimische vom vielfältigen Angebot des deutschlandweit einzigartigen Inklusionsprojekts der Lebenshilfe Offenburg-Oberkirch-Lahr e.V. profitieren. Neben verschiedenen regionalen Produkten werden Leckereien, wie selbstgemachte Kuchen,
vielseitiges Frühstück, Mittagsbuffet und Sonntagsbrunch geboten.

Des Weiteren wurde die kostenlose „Zeigmal-App“ vorgestellt, ein digitaler Gästeführer für Baden-Württemberg in Kooperation mit der TMBW (Tourismusmarketing Baden-Württemberg). Dieser stellt gerade für jüngere Zielgruppen ein zusätzliches Angebot neben den Stadtführungen von Anette Matt und Karl Schnurr dar. Mittels Augmented Reality und Audiofrequenzen können Gäste die Stadt Oberkirch und ihre Sehenswürdigkeiten auf eigene Faust erkunden.

Anette Matt und Gunia Wassmer informierten abschließend über die Buchbarkeit der Schauspielführung am 26.06., 12.07. und 13.09.2025. Die Privatvermieter erfuhren zudem vom neuen Angebot einer Kinder- und Familienführung, die am 7. August stattfinden wird. Auf Kinder ab dem Grundschulalter wartet hier eine altersgerechte Führung mit Fokus auf die Tricks der Meisterdiebin und die Geheimsprache der Vaganten. Die circa zweistündige Schauspielführung kann für Gruppen auf Anfrage auch an weiteren Terminen gebucht werden. Die Exkursion endete schließlich mit einer Einkehr in den Gasthof zur Sonne in Oberkirch, wo ein angeregter Austausch der Gastgeber über aktuelle Themen stattfand.

Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal

GOTTESDIENSTE

Pfingsten
RENOVABIS-Kollekte
Samstag, 07.06.2025

14:00	Bad Griesbach	Wortgottesfeier mit Trauung (KK) *von Lena Braig und David Wößner und Taufe von Mara Wößner*
18:45	Bad Peterstal	Eucharistiefeier am Vorabend zum Pfingstfest (KK) *Gedenken an:* Franz Huber u. verst. Angeh., Schwarzwaldstr.

Sonntag, 08.06.2025

08:30	Bad Griesbach	Eucharistiefeier zum Pfingstfest (KK)
10:00	Oppenau	Eucharistiefeier zum Pfingstfest (KK)

Montag, 09.06.2025, Pfingstmontag

08:30	Bad Peterstal	Eucharistiefeier (KK)
10:00	Oppenau	ökumenischer Gottesdienst (KK/ök.Rat)

Dienstag, 10.06.2025

10:30	Oppenau	*Herz-Jesu-Kapelle:* Eucharistiefeier zur Diamantenen Hochzeit (KK) *von Edith und Hannes Ronecker*

Mittwoch, 11.06.2025

10:00	Oppenau	*Herz-Jesu-Kapelle:* Wortgottesfeier (WH)

Donnerstag, 12.06.2025

19:00	Bad Peterstal	Eucharistiefeier (KK) *Gedenken an:* Herbert Mayer und verstorbene Angehörige

Freitag, 13.06.2025

19:00	Oppenau	Eucharistiefeier (KK) *Gedenken an:* Josef Roth, Legelshurst, früher Boxberg

Samstag, 14.06.2025

18:45	Oppenau	Eucharistiefeier am Vorabend (KK)

Sonntag, 15.06.2025 - Patrozinium St. Antonius

09:30	Bad Griesbach	**Festgottesdienst zum Patrozinium St. Antonius** (KK) *mitgestaltet vom Kirchenchor Bad Peterstal*
19:00	Bad Peterstal	Klangraum Kirche - Konzertgitarrist Klaus Leopold

Den Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit stehen vor:
Pfr. Klaus Kimmig (KK) Pfr. Herrmann (He)
Pfr. Lerchenmüller (Le) Pfr. Stern (BS)
GR Susanne Schwarz (Sc) Diakon M. Bächle (MB)
Pastorale Mitarbeiterin Anja Müller (AM)

Das Sakrament der Ehe spenden sich:
Nikol Dujmovic und Tanev Borche
Tanja Zimmermann und David Wiegert

Beichtzeiten

Oppenau	**Samstag, 14.06.**	**18:00 Uhr**
Bad Peterstal	**Samstag, 07.06.**	**17:30 Uhr**

Wer ein Gespräch wünscht, kann sich bei den Seelsorgerinnen und Seelsorgern melden.
Pfr. Klaus Kimmig (07804/2076)
Pfr. Michael Lerchenmüller (07804/3240)
Pfr. Bruno Herrmann (07806/910 158)
Pfr. Bernhard Stern (07806 3150267)
Gemeindereferentin Susanne Schwarz (07804 91196-09)
Diakon Meinrad Bächle (07806/359)

Rosenkranzgebet

Oppenau	jeden Freitag	18:15 Uhr
	Samstag, 14.+28.06.	18:00 Uhr
Bad Peterstal	Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	18:15 Uhr
	Samstag, 07.+21.06.	18:00 Uhr

Allen Spenderinnen und Spendern ein herzliches Vergelt's Gott!
In den Gottesdiensten an Ostern, beim Osterfrühstück und durch Überweisungen durften wir viele Spenden entgegennehmen.
Wir sagen dafür ein herzliches Vergelt's Gott!

Misereor Kollekte /

Fastenopfer Kinder	SE Oberes Renchtal	2.960,47 €
Diasporaopfer der	Bad Peterstal-Griesbach	165,00 €
Erstkommunionkinder	Oppenau	198,12 €
Kollekte für das Josefshaus	Oppenau	1.087,80 €
Erlös Osterfrühstück	Oppenau	272,83 €

Katholische öffentliche Bücherei
Josefshaus, Dreikönigweg 1, Oppenau
Öffnungszeiten: Sonntag: 09:00 - 11:00 Uhr und
Mittwoch: 15:00 - 17:30 Uhr

Liebe Leserinnen und Leser,
wir möchten darauf hinweisen, dass am Pfingstsonntag, 8. Juni 2025 die Bücherei geschlossen bleibt. Wir wünschen einen schönen Feiertag und freuen uns wieder auf Ihren Besuch in der Bücherei.
Am Pfarrfest, Sonntag, 22. Juni 2025 hat die Bücherei bis 15:00 Uhr geöffnet, außerdem erwartet Sie wieder ein gut bestückter Bücherflohmarkt.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Ihr Bücherei-Team

Die Neuen auf einen Blick:
Tiptoi: Logisches Denken für Kinder von 4-6 Jahren
Tiger Theo, der die Welt von oben sehen will, geht auf große Reise: Auf seiner Route trifft er viele Tiere und muss inmitten von Wald- und Wiesenbewohnern, bunten Fischschwärmen oder geheimnisvollen Höhlengängen knifflige Rätsel lösen: Wer ergänzt welche Reihe richtig? Welche Tiere passen zusammen? Und da drüben im Schlossfenster ist doch ein Sudoku versteckt! Die Kinder können im Buch das logische Denken und das Kombinationsvermögen trainieren.

Haushaltsbeschluss
des Pfarrgemeinderats der Kath. Kirchengemeinde
Oberes Renchtal für die Jahre 2024 und 2025

Der Kath. Pfarrgemeinderat Oberes Renchtal, hat in seiner Sitzung vom 27.05.2025 den Beschluss gefasst, den Entwurf des Kirchengemeindehaushaltsplans für die Jahre 2024 und 2025 in

- ordentlichen Erträgen für

  das Haushaltsjahr 2024 auf 5.824.191,00 € und für
  das Haushaltsjahr 2025 auf 6.219.446,00 €

- ordentlichen Aufwendungen für

  das Haushaltsjahr 2024 auf 6.072.400,00 € und für
  das Haushaltsjahr 2025 auf 6.456.500,00 €

- außerordentlichen Erträgen für

  das Haushaltsjahr 2024 auf 0,00 € und für
  das Haushaltsjahr 2025 auf 0,00 €

- außerordentlichen Aufwendungen für

  das Haushaltsjahr 2024 auf 0,00 € und für
  das Haushaltsjahr 2025 auf 0,00 €

- Rücklagenauflösung für

  das Haushaltsjahr 2024 auf 229.780,00 € und für
  das Haushaltsjahr 2025 auf 217.550,00 €

festzustellen.

Der Haushaltsplan wurde mit Erlass des Erzbischöflichen Ordinariates vom 28.04.2025 genehmigt.

Es wird bekanntgegeben und bestätigt, dass der Haushaltsplan der Röm-Kath. Kirchengemeinde Oberes Renchtal für die Jahre 2024 und 2025 zwei Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 10. – 24.06.2025, gem. § 17 KisO zur Einsicht durch die Steuerpflichtigen im Kath. Pfarramt Oppenau, Bachstr. 27, 77728 Oppenau (während der Büro-Öffnungszeiten) aufliegt.

Oppenau, 27.05.2025

Miteinander im Glauben unterwegs sein

Liebe Christen!
Es ist für unsere Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal eine Besonderheit, dass wir Jahr für Jahr an drei aufeinander folgenden Sonntagen die Feste der Kirchenpatrone feiern. In diesem Jahr:

15. Juni: Heiliger Antonius von Padua in Bad Griesbach
22. Juni: Heiliger Johannes der Täufer in Oppenau
29. Juni: Heiliger Petrus und Heiliger Paulus in Bad Peterstal

Es ist das Zeugnis ihres Glaubens an den lebendigen Gott, es ist das Bekenntnis zu Jesus Christus und seiner frohen Botschaft, die unsere Kirchenpatrone eint, obwohl sie zu verschiedenen Zeiten gelebt haben und in ihrer Persönlichkeit sehr unterschiedlich waren.
Es ist für mich jedes Jahr eine wertvolle Erfahrung, zu erleben, wie in jeder Pfarrei unserer Seelsorgeeinheit das Patrozinium einen eigenen, unverwechselbaren Charakter hat, der etwas vom Leben und seinen Traditionen ausdrückt. Ich verbinde mit diesen Festen viele Gesichter, die durch ihr Dasein, Mittun, durch ihre Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, die Durchführung der Festtage ermöglichen. Dies ist nicht selbstverständlich und sie brauchen die Unterstützung.
Auf dem Weg zur Errichtung neuer Großpfarreien zum 01.01.2026 sind die Feste unserer Kirchenpatrone eine Chance und Auftrag zugleich, sich auf den Weg zu machen, um den Festtag in der jeweiligen Pfarrei mit vielen aus der ganzen Seelsorgeeinheit zu feiern – ein sichtbares Zeichen der Stärkung und Ermutigung und dass wir im Glauben miteinander unterwegs sind.
Eine gesegnete Zeit wünscht Ihnen
Klaus Kimmig, Pfarrer

Tag der Ewigen Anbetung in unserer Seelsorgeeinheit
„Ewige Anbetung“ — hinter diesem Brauch steht die Idee, dass in einer Diözese reihum durch die Gemeinden nach einer festgelegten Ordnung dem im Sakrament des Altares gegenwärtigen Herrn ununterbrochen Ehre und Anbetung zuteilwird. Dies ist eine der Formen der eucharistischen Verehrung außerhalb der Hl. Messe, zu denen auch die Fronleichnamsprozession, die „Aussetzung“ am Ende der Andachten oder die Betstunden am Gründonnerstag und die stille Anbetung gehören. Im Mittelpunkt der eucharistischen Anbetung steht Jesus Christus, der Herr der Zeiten, der sich uns in seinem Wort und in seinen Sakramenten schenkt und der vor allem in der Eucharistie gegenwärtig ist. In unserer oft hektischen Zeit tut es gut, sich einmal Zeit zur Begegnung mit Jesus Christus zu nehmen. Die Stunden der Anbetung, die von verschiedenen Gruppen oder einzelnen Gemeindemitgliedern gestaltet werden, bieten eine Gelegenheit dazu. Herzlich laden wir ein, die Tage der „Ewigen Anbetung“ in unseren Pfarrgemeinden am 16. und 17. Juni mitzugehen.

Einteilung der Betstunden zur Ewigen Anbetung in der Pfarrkirche Oppenau
Montag 16.06.2025
Oppenau
Pfarrkirche

14:00	Feierliche Eröffnung der Gebetsstunden
14:15-15:15	Altenwerk
15:15-16:30	Gebetsgruppe Lindenberg
16:30-17:30	Caritashelfergruppe
17:30-18:30	Charismatischer Gebetskreis
18:30	Feierlicher Abschluss und Segen
19:00	Eucharistiefeier

Einteilung der Betstunden zur Ewigen Anbetung
für die Pfarrgemeinden St. Antonius und
St. Peter und Paul in der Pfarrkirche Bad Griesbach
Dienstag 18.06.2025
Bad Griesbach
Pfarrkirche

18:30	Eucharistiefeier mit Eröffnung der Gebetsstunden
19:15-20:30	Gebetsgruppe Lindenberg
20:30	Feierlicher Abschluss und Segen

Einladung zum Lagerfeuergottesdienst in Allerheiligen
Zur Sommersonnenwende laden wir herzlich zu einem Lagerfeuergottesdienst bei der Kapelle Allerheiligen ein. Zu diesem besonderen Gottesdienst treffen wir uns am Dienstag, 24. Juni 2025 um 19:30 Uhr vor der Kapelle Allerheiligen. Angepasste Kleidung und ein Sitzkissen wären von Vorteil. Bei Regen feiern wir den Gottesdienst in der Kapelle. Nach dem Gottesdienst ist ein Umtrunk geplant, außerdem besteht die Möglichkeit mit selbst mitgebrachten Speisen zu picknicken.

Erstkommunion 2025 – Wir tragen Gottes Liebe in die Welt
- Infos zu den Patrozinien und Fronleichnam unter den jeweiligen Pfarrgemeinden
- Mittwoch, 2. Juli ist im Josefshaus in Oppenau in der Zeit von
- 16:30 – 17:30 Uhr die Rückgabe der Gewänder.
- Donnerstag, 03.07., 19:30 Uhr, Abschluss-Abend der Katechetinnen im Josefshaus in Oppenau
- Freitag, 04.07., Ausflug nach Lautenbach: Wir treffen uns um 13:45 Uhr in Ramsbach bei der Schule. Wir bitten darum Fahrgemeinschaften zu bilden. Pünktlich um 14 Uhr wandern wir Richtung Lautenbach los.

Kinder- und Jugendchor
Für die nächste Zeit finden im Kinder- und Jugendchor keine Proben statt. Änderungen werden hier oder über die WhatsApp-Gruppe bekannt gegeben.

Das nächste Pfarrblatt umfasst den Zeitraum vom 28.06. bis 20.07.2025
Redaktionsschluss Freitag, 20.06.2025, 10:00 Uhr

St.Johannes Baptist Oppenau

Forumälterwerden
Ewige Anbetung
In diesem Jahr ist für unsere Pfarrgemeinde am Montag, 16.06.2025 der Tag der ewigen Anbetung. Auch wir Seniorinnen und Senioren wollen uns in die Schar der Beter einreihen. Wir laden alle recht herzlich zu einer gemeinsamen Betstunde von 14:15 – 15:15 Uhr in die Pfarrkirche ein.
Anschließend treffen wir uns noch zum gemütlichen Beisammensein.
Auf Euer Kommen freut sich der Altenrat.

FORUMälterwerden – Voranzeige: Halbtagesfahrt nach St. Roman
Am Dienstag, 17. Juli 2025 laden wir zur einer Halbtagsfahrt nach St. Roman ein. Wir feiern dort eine hl. Messe, anschließend treffen wir uns in einem Lokal zum Vespern. Abfahrt ist um 13 Uhr am Bahnhof Oppenau. Bitte halten Sie sich diesen Termin heute schon frei.

Caritashelfergruppe Oppenau
Wir laden am Tag der Ewigen Anbetung, in diesem Jahr am Montag, 16. Juni, zu unserer Betstunde von 16:30 – 17:30 Uhr ein.

Charismatischer Gebetskreis „Effata“
- Am Montag, 16. Juni 2025 gestalten wir im Rahmen der Ewigen Anbetung die Betstunde von 17:30 – 18:30 Uhr. Herzliche Einladung zum Mitbeten.
- Am Montag, 30. Juni 2025 gestalten wir um 17:45 Uhr die Eucharistische Anbetung in unserer Pfarrkirche. Herzliche Einladung zum Mitbeten.

Fronleichnam
- Altar beim Vincentiushaus: Die ganze Pfarrgemeinde wird gebeten, Blumen für den Fronleichnamsaltar am Mittwoch, 18. Juni, bis spätestens 18:00 Uhr am Altersheim (Garage) abzugeben. *Vielleicht wäre das Sammeln eine schöne Aufgabe für Kinder beim Familienspaziergang*
- Prozessionsweg: Pfarrkirche – Poststraße – Johann-Peter-Hebel-Straße – Karl-Friedrich-Straße – Bahnhofstraße – Dreikönigweg (Station beim Vincentiushaus – seitlich am Haupteingang) – Karthausbrücke - Straßburger Straße – Allmendplatz (Station und Abschluss) **Die Kinder sind eingeladen, zur Prozession Körbchen mit Blütenblättern mitzubringen.**

Erstkommunion – Einladung zu Fronleichnam
Wir laden alle Kommunionkinder - in Festkleidung, ohne Kerze und mit Gotteslob - mit ihren Familien herzlich ein zum Gottesdienst an Fronleichnam,
19. Juni um 09:00 Uhr in die Pfarrkirche St. Johannes Baptist.

Kollekte für das Josefshaus
Im Gottesdienst zum Patrozinium St. Johannes Baptist am 22. Juni ist die Kollekte für das Josefshaus bestimmt. Wir wollen den Betrag für die Unterhaltung des Josefshauses verwenden. Sie können Ihre Spende gerne auch auf eines unserer Konten, die auf der Rückseite dieses Pfarrblatts angegebenen sind, überweisen. Bei Angabe der Adresse stellen wir Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus.

Frauengemeinschaft St. Teresa
Fronleichnam
Traditionell legen wir dieses Jahr wieder den Blumenteppich beim Vincentiushaus. Dafür brauchen wir wieder jede Menge, verschiedene Blumen. Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn wir wieder viele Blumen zur Verfügung hätten. Sie können am Mittwochabend, den 18.06.25 ab 18.00 Uhr zum Vincentiushaus gebracht werden. Zur Vorbereitung treffen wir uns am Mittwochabend, 18.06.25 um 18.00 Uhr beim Vincentiushaus.
An Fronleichnam 19.06.25 beginnen wir um 4.00 Uhr mit dem Legen des Blumenteppichs. Hier brauchen wir wieder viele fleißige Hände. Alle die Zeit und Interesse haben, können sich bei uns melden (Mechthilde Mischke,Tel.1465) oder einfach vorbeikommen.
Pfarrfest am 22.06.2025
Fürs Pfarrfest brauchen wir wieder Helferinnen für die Ausgabe von Kaffee und Kuchen. Bitte bei Mechthilde Mischke. Tel. 1465 oder
Diana Birk Tel. 910959 melden. Gerne nehmen wir auch Kuchenspenden an:
Abgabe: Sonntag, ab 08:30 Uhr im Josefshaus

Großes Pfarrfest am Sonntag, 22. Juni 2025
- **Bitte um Kuchenspenden:** An alle backfreudigen Frauen, Männer, Jugendlichen und Kinder unserer Pfarrgemeinde richten wir die herzliche Bitte, für unser Pfarrfest einen Kuchen zu backen. Abgabe: Sonntag, 22.06.2025 ab 8:30 Uhr oder nach dem Gottesdienst ca. 10:30 Uhr im Josefshaus.
- **Bitte um Geldspenden für die Tombola:** Wir freuen uns auch über Geldspenden für die Tombola. Sie können

Ihre Spende unter dem Stichwort „Tombola Pfarrfest“ auf das Pfarramtskonto bei der Sparkasse (IBAN DE42 6645 0050 0018 0107 52) oder bei der Volksbank (IBAN DE35 6649 0000 0000 0005 07) überweisen. Wir stellen Ihnen gerne eine Spendenquittung aus.

- **Helfer/innen gesucht:** Wir sind auf der Suche nach Helferinnen und Helfern für: Aufbau am **Samstag, 21.06.**, Abbau am **Montag, 23.06. sowie Personal für die Spülküche und Bedienungen**. Wer gerne helfen möchte, melde sich bitte im Pfarrbüro Oppenau (Tel. 2076). Es wäre schön, wenn sich viele fleißige Hände finden würden – davon lebt unser Pfarrfest!

Neulingsabend der KLJB Oppenau
Du bist zwischen 16-30 Jahre alt und hast Lust neue Leute kennenzulernen?
Dann komm vorbei!
Wir werden gemeinsam nach Maisach auf die Sandkegelbahn fahren, um dort gemeinsam zu grillen und ein paar schöne Stunden zu verbringen.
Wann: 14. Juni**Treffpunkt**: 19:00 Uhr**Wo**: Josefshaus Oppenau
Wir freuen uns auf DICH!

Altpapiersammlung – Vorankündigung
Zur Unterstützung des Kinder- und Familienzentrums (KiFaZ) Don Bosco hat der Förderverein des Kinder- und Familienzentrums Don Bosco Ramsbach e.V. gemeinsam mit dem Elternbeirat auch in diesem Jahr wieder eine Altpapiersammlung organisiert. Diese wird am Freitag, den 10.10.2025, sowie am Samstag, den 11.10.2025, stattfinden. Nähere Informationen folgen. Der Förderverein sowie der Elternbeirat des KiFaZ Don Bosco hoffen auf zahlreiche Unterstützung. Der Erlös kommt den Kindergartenkindern zugute.

Kirchenchor St. Johannes Baptist
- Freitag, 06.06.2025, 20:00 Uhr Probe
- Freitag, 13.06.2025, 20:00 Uhr Probe
- Freitag, 20.06.2025, 20:00 Uhr Probe
- Sonntag, 22.06.2025, 10:00 Uhr singen im Gottesdienst, anschließend Mithilfe beim Pfarrfest
- Freitag, 27.06.2025, 20:00 Uhr Probe

Krabbelgruppe
Dienstags, von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr.
Neue Interessenten können sich gerne per E-Mail an Regina Huber regina-zink@web.de wenden. Wir treffen uns im Untergeschoss des Josefshauses zum gemeinsamen Singen, Spielen, Lachen und freuen uns auf rege Beteiligung! Schauen Sie einfach einmal vorbei.

Region und Diözese

Paar: Proviant: Wegstärkung für Paare in der Natur
Die unterschiedlichsten Herausforderungen des Alltags haben ein gewisses Verführungspotential, sich als Paar leicht aus dem Blick zu verlieren.
Auch in diesem Jahr lädt die Psychologische Beratungsstelle für Ehe-Familien- und Lebensberatung und das Katholische Dekanat in Lahr Paare ein, ihre Partnerschaft zu erfrischen und zu nähren.
Paar:Proviant : im Unterwegssein in der Natur mit sich selbst und dem anderen in Verbindung kommen. Mit Impulsen auf dem Weg möchten wir ein Gefühl der Zusammengehörigkeit fördern, um gestärkt dem Alltag wieder neu begegnen zu können.
Paar:Proviant findet statt am 12.07.2025 und 18.10.2025 , jeweils von 13.30 - ca. 17.00 Uhr. Diese Termine können jeweils allein oder auch beide zusammen wahrgenommen werden.
Treffpunkt: Parkplatz Mattenhofweg in Gengenbach
Weitere Infos u. Anmeldung: Psychologische Beratungsstelle für Ehe-Fam. -und Lebensfragen, Werderstr.51, 77933 Lahr, Tel.: 07821/24338, Email: la@efl-ortenau.de
Kosten: 20 € pro Paar oder nach Rücksprache an den finanziellen Verhältnissen orientiert
Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter: Christine Kraft-Hillebrandt, EFL- Beraterin, Ann-Kathrin Wetzel, Dekanatsreferentin u. Franz Steinbild, EFL-Berater

Kontakt

SEELSORGETEAM:
Pfarrer Klaus Kimmig
Tel. 07804/2076
Sprechzeiten:
Oppenau: Freitag, 13., 20.+27.06., 16:00-18:00 Uhr
Bad Peterstal: Nach Vereinbarung
Oder nach Vereinbarung
Pensionär Michael Lerchenmüller
Tel. 07804/3240
Sprechzeit nach Vereinbarung
Pensionär Bruno Herrmann
Tel. 07806/91 01 58
Sprechzeit nach Vereinbarung
Subsidiar Bernhard Stern
Tel. 07806 3150267
Sprechzeit nach Vereinbarung
Gemeindereferentin Susanne Schwarz
Tel. 07804/91196-09 o. 0170 8934512
Sprechzeit nach Vereinbarung
Diakon Meinrad Bächle
Tel. 07806/359 o. 0171 7849529
Sprechzeit nach Vereinbarung

PFARRBÜRO:
Oppenau, Bachstr. 27
Pfarrsekretärin: Ulrike Panter, Nicole Spinner, Monika Huber
Tel. 07804/2076, Fax -2145
E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de
Öffnungszeiten:

Montag	9:30-11:30 Uhr
Dienstag	9:30-11:30 Uhr und 15:00-18:00 Uhr
Mittwoch	9:30-11:30 Uhr
Donnerstag	9:30-11:30 Uhr
Freitag	9:30-11:30 Uhr

Bad Peterstal-Griesbach, Wilhelmstr. 10a
Pfarrsekretärin: Monika Huber
Tel. 07806/1070, Fax -910156
E-Mail: pfarramt.bad.peterstal@kath-oberes-renchtal.de
Öffnungszeiten:
Dienstag 08:30-11:30 Uhr und 16:30-17:30 Uhr

BANKVERBINDUNGEN:
Röm.-kath. Kirchengemeinde Oberes Renchtal:
Pfarrei St. Antonius Bad Griesbach
Pfarrei St. Johannes Bapt. Oppenau
Pfarrei St. Peter und Paul Bad Peterstal
Volksbank eG – Die Gestalterbank
IBAN: DE35 6649 0000 0000 0005 07
BIC: GENODE61OG1
Sparkasse OG-Ortenau
IBAN: DE42 6645 0050 0018 0107 52
BIC: SOLADES1OFG

Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal Bachstraße 27
77728 Oppenau Tel. 07804/2076, Fax -2145
E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de
Internet: www.kath-oberes-renchtal.de

Ökumene

Ökumenische Gottesdienste

Montag, 09.06.2025, Pfingstmontag
10:00 Oppenau ökumenischer Gottesdienst (KK/ök.Rat)

Klangraum Kirche - CLASSIC MEETS FINGERSTYLE
Sonntag, 15. Juni 2025, 19.00 Uhr in der kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul in Bad Peterstal
Der Oberkircher Konzertgitarrist Klaus Leopold spielt in der Reihe „Klangraum Kirche“ ein Konzert mit Literatur für die klassische Gitarre.
Stilistisch festlegen will sich der Solist dabei nicht und so entsteht ein höchst abwechslungsreicher, spannender Abend im „Klangraum Kirche“, in dem sich gerade die klassische Gitarre - völlig ohne technische Hilfsmittel - besonders wohlfühlt. Klaus Leopold spielt u.a. Werke von J.S.Bach, Fernando Sor, Roland Dyens, Leo Brouwer und Andrew York, aber auch Eigen(willige)kompositionen mit einer sehr persönlichen Handschrift. Das Stück „Acuarina“ z.B. beschreibt musikalisch den Weg der spektakulären Wasserfälle von Allerheiligen.
Wir freuen uns mit vielen Zuhörern auf ein spannendes Konzert!
Der Eintritt ist frei! Es wird um Spenden gebeten.

Trauer-Café in Oberkirch
Das Trauercafé, möchte Betroffenen regelmäßig und in einem gemütlichen Rahmen Gelegenheit zur Begegnung mit anderen Trauernden bieten. Jeder Cafétermin steht unter einem Thema und wird von den Trauerbegleitenden mit Impulsen gefüllt. In der Gruppe können Sie mit anderen teilen, wie es Ihnen geht, wie Sie Ihre Situation erleben und mit ihr umgehen. Manchen Menschen hilft es auch zu spüren, dass sie mit ihrer Trauer nicht allein sind. Die anwesenden Trauerbegleiter-innen stehen für Gespräche und weitere Unterstützung zur Verfügung.
Termine: 14.06. um 9:30 Uhr
Wo: Franz-Schubert-Straße 15 77704 Oberkirch
Bitte melden Sie sich an. Eine An- oder Abmeldung telefonisch ist für Kurzentschlossene noch am selben Tag möglich.
Kontakt/ Anmeldung unter: Telefonnummer: 07841-21391
E-Mail: trauer@hospizdienst-acher-rechtal.de

Trauernde wandern gemeinsam
Der Acherner Hospizdienst lädt jeden ersten Samstag im Monat zum Trauerwandern ein Die Wanderung richtet sich an Menschen, die wegen eines Verlustes trauern und gleichzeitig Freude an Natur und Bewegung haben. Es kann hilfreich und für die Seele reinigend sein, in der Natur über den Verlust geliebter Menschen zu sprechen. Der Ausflug wird gemeinsam mit einer Wanderführerin und qualifizierten Trauerbegleiteden angeboten. Während der Wanderung gibt es immer wieder kleine Pausen geben, die mit Anregungen zur Trauerbewältigung gestaltet sind.
Treffpunkt ist um 14 Uhr in den Illenauer Werkstätten in Achern (Illenauer Allee 45). Die Wanderung dauert etwa drei Stunden, ist zwischen fünf und sieben Kilometern lang und weist mäßige Steigungen auf. Sie findet, außer bei Dauerregen und Unwetter, monatlich statt. Bitte melden Sie sich an. Eine An- oder Abmeldung ist für Kurzentschlossene noch am selben Tag möglich. (Januar ist Winterpause).

Anmeldung unter: (0 78 41) 2 13 91 oder: trauer@hospizdienst-acher-renchtal.de

Ökumenischer Hospizdienst Acher-Renchtal
Wir begleiten ehrenamtlich Schwerkranke und unterstützen die Angehörigen. Mit Achtsamkeit und Wertschätzung stehen wir in der schwierigen Zeit des Abschiednehmens bei.
Für ein erstes Informationsgespräch stehen Ihnen die Koordinator*innen zur Verfügung. (07802-7056810 **E-Mail**: info@hospizdienst-oberkirch.de
www.hospizdienst-acher-renchtal.de

Arbeitskreis Integration - Kleiderkammer im Josefshaus
Kleiderkammer im Josefshaus, Dreikönigweg 1 in Oppenau
- **Öffnungszeiten Montag von 16:00 - 18:00 Uhr**
- **Die Kleiderkammer ist für ALLE geöffnet. Im Sinne der Nachhaltigkeit freuen wir uns über regen Besuch**.
- **Aktuell führen wir Kleidung in allen Größen.**

Bei Fragen können Sie sich an das kath. Pfarramt, Tel. 07804 2076 oder an
Frau Reitz, Tel. 07804 910907 wenden.
Die Kleiderkammer ist vom 09. – 23. Juni geschlossen, erster Öffnungstag ist Montag, 30. Juni 2025.

Evangelische Kirchengemeinde

Kirche im Nationalpark

Die Evangelische Kirchengemeinde sucht zum nächstmöglichen Termin eine Reinigungskraft für das Ev. Gemeindehaus mit Kirche in Oppenau
Zeitaufwand: ca. 1, 5 Stunden / Woche
Die Arbeit ist in Entgeltgruppe 01 TVöD eingruppiert.
Bitte melden Sie sich tel. 792 oder e-mail: oppenau@kbz.ekiba.de

Unsere Kirchengemeinde hat sich der bezirklichen Familienarbeit „FamilyLight“ angeschlossen. Zusammen mit vielen anderen Gemeinden ist es uns wichtig, dass Sie als Familie die Möglichkeit haben sich mit anderen Familien auszutauschen und Ermutigung und Stärkung erfahren können

Sonntag, 08. Juni Pfingstsonntag / Ev. Kirche Bad Peterstal
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Pfr. Brodback

Montag, 09. Juni Pfingstmontag / Kath. Kirche Oppenau
10.00 Uhr Ökumen. Gottesdienst - Ökumen. Rat

Dienstag, 10. Juni / Ev. Gemeindehaus Oppenau
9.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe – Krabbelgruppe

Sonntag, 15. Juni
10.00 Uhr Gottesdienst in der **Ev. Kirche Oberkirch**

Mediale Angebote der EKIBA und EKD:
http://www.kirchemitkindern-digital.de/
https://www.ekd.de/kirche-von-zu-hause-53952.htm

Wenn Ihnen die regulären sonntäglichen Kollektenzwecke am Herzen liegen, können Sie dafür online spenden auf www.ekiba.de/kollekten. Vielen Dank im Voraus für Ihre Gaben.
Auf www.ekiba.de/kirchebegleitet finden sie **Kirche begleitet** (Fernsehen auch Radio- + Hörfunkandachten und „Kirche von zuhause“)

- Telefonseelsorge bekanntmachen: rund um die Uhr kostenfrei unter: 0800 / 111 0 -111 (-222); Chat- und Mail-Beratung unter https://online.telefonseelsorge.de/

- Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon unter 116 111; https://www.nummergegenkummer.de

Das RPI stellt auf der ekiba-Homepage fortlaufend Geschichten, Videos, u.a. für **Kinder und Familien** ein https://rpi-baden.de

Apps zum kostenfreien Download:
„KrisenKompass“ (Telefonseelsorge; Suizidprävention)
„Auszeit“ (Selbstsorge; entwickelt in der Militärseelsorge, hilfreich für alle):
https://www.eas-berlin.de/eas-erweitert-betreuungsangebot-auszeit
Wochenspruch: Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth (Sacharja 4,6)

Jahreslosung 2025:
„ Prüft alles und behaltet das Gute!“
1. Tess.5,21
Seelsorgeangelegenheiten:

Pfarrer Achim Brodback erreichen sie unter Tel. 07804 -792
E-mail: achim.brodback@kbz.ekiba.de

Pfarrbüro:
Oppenau, Johann-Peter-Hebel-Straße
Pfarramtssekretärin: Edeltraud Zimmermann
Tel. 07804 - 792
E-mail: oppenau@kbz.ekiba.de
Netzseite: www.evobre.de
www.kirche-nationalpark-schwarzwald.de
Öffnungszeiten:
Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Evangelische Kirche in Oppenau: Karl-Friedrich-Str. 11
Johann-Peter-Hebel-Saal: Oppenau, hinter der Evang. Kirche
Eingang Johann-Peter-Hebel-Straße
Evangelische Kirche in Bad Peterstal: Lutherweg 3
Konto der Evangelischen Kirchengemeinde:
Sparkasse Offenburg/Ortenau:
IBAN DE82 6645 0050 0018003533

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr / Notarzt / Rettungsdienst	1 12
Notruf europaweit	1 12
Krankentransporte	07 81 / 1 92 22

(Nur im Ortsnetzbereich Offenburg ohne Vorwahl möglich)
Störungen Stromnetz:
Überlandwerk Mittelbaden Tel. 07821/2800

Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Ärzte, Kinderärzte und Augenärzte

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für die Bereiche der Arztsitze Oberkirch, Oppenau und Bad Peterstal-Griesbach vermittelt das Deutsche Rote Kreuz, Leitstelle Offenburg, Tel. 116 117.

Dienst der Zahnärzte

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst (Sprechstunde in der Praxis von 10 bis 11 und von 16 bis 17 Uhr) unter der Ruf-Nr. 01801/116116 zu erreichen.

Notfallsprechstunde

im Zentrum für Gesundheit Oberkirch,
Franz-Schubert-Str. 15 (ehemaliges Krankenhaus)

- geöffnet Montag bis Freitag von 19.00-21.00 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertags von 09.00-11.00 Uhr.
- für hausärztliche Notfälle (ambulante Versorgung, keine Notaufnahme))
- ohne Terminanmeldung, einfach vorbeikommen

Notdienste der Apotheken

Samstag, 07.06.2025, 08:30 Uhr bis Sonntag, 08.06.2025, 08:30 Uhr
Ortenau-Apotheke Appenweier, Ortenauer Str. 33, 77767 Appenweier, Tel.: 07805 - 20 88
Kur-Apotheke Baiersbronn, Freudenstädter Str. 38, 72270 Baiersbronn, Tel.: 07442 - 38 81

Sonntag, 08.06.2025, 08:30 Uhr bis Montag, 09.06.2025, 08:30 Uhr
Paracelsus-Apotheke Appenweier, Hindenburgplatz 1, 77767 Appenweier, Tel.: 07805 - 34 06

Montag, 09.06.2025, 08:30 Uhr bis Dienstag, 10.06.2025, 08:30 Uhr
Apotheke am Ebertplatz, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg, Tel.: 0781 - 9 19 74 36
daferner antonius Apotheke, Oberachener Str. 28, 77855 Achern, Tel.: 07841 - 17 33

Aktuelle Notdienste der Apotheken finden Sie auf der Homepage der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg unter https://www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche. html.

Veranstaltungen in Oppenau

Freitag, 6. Juni 2025
18.00 – 20.30 Uhr **Spieletreff im Treffpunkt Vielfalt** (Hauptstraße 40)

Samstag, 7. Juni 2025
14.00 – 16.00 Uhr **Handarbeitstreff mit Inge, Edith und Daniela im Treffpunkt Vielfalt (Hauptstraße 40).** Eine Anmeldung ist nicht nötig, die Teilnahme ist kostenlos.

Donnerstag, 12. Juni 2025
13.30 Uhr **Seniorenwanderung mit dem Schwarzwaldverein Oppenau**. Neue Wanderfreunde und Feriengäste herzliche willkommen. Treffpunkt am Bahnhof. Auskunft unter Tel. 07804/722.

17.30 Uhr **Oppenauer Städtle-Hopser:** Die Oppenauer Gastronomie präsentiert sich bei diesem kleinen Spaziergang mit einem saisonal wechselnden 4-Gang Menü inkl. korrespondierenden Getränken. Eine Anmeldung ist bei der Renchtal Tourismus GmbH unter Tel. 07804 4836 ist unbedingt erforderlich. Preis pro Person: 63,00 €

Donnerstag, 19. Juni 2025 – Fronleichnam
09.00 Uhr **Gottesdienst zu Fronleichnam mit Prozession** in der Pfarrkirche Oppenau

Freitag, 13. – Sonntag, 15. Juni Bergdorf Sommer Fest
14:00-23.00 Uhr Feiern wie vor 150 Jahren – auf der Bader Alm!
Erleben Sie den Schwarzwald so, wie unsere Urgroßeltern ihn geliebt haben. Seien Sie in Oppenau-Ibach bei alten Handwerkskünsten live dabei und lassen Sie sich von Needle Gin, Ivan Lanzelotti und Marianno Bosch verwöhnen. Mit Musik, Tanz, Kultur und Genuss wird unter freiem Himmel gefeiert – auf 700 m Höhe, umgeben von Wald, Wiese und Gebirgsbach. Eintritt: 10,- Euro pro Person Tickets unter: https://bade-ralm-sommerfest.eventbrite.de Mit Shuttle Service vom Brunnenplatz in Oppenau-Ibach hoch auf die Alm.

Donnerstag, 19. Juni 2025 – Fronleichnam
09.00 Uhr **Gottesdienst zu Fronleichnam mit Prozession** in der Pfarrkirche Oppenau

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:

Montags:
17.00 – 21.00 Uhr: **Pinsa zum Mitnehmen auf dem Rathausplatz**

Dienstags:
17.00 – 19.00 Uhr: **Treffpunkt Vielfalt (Hauptstraße 40)** ist geöffnet

Mittwochs:
8.00 bis 12 Uhr: **Wochenmarkt auf dem Kirchplatz**
10.00 – 14.00 Uhr: **Treffpunkt Vielfalt (Hauptstraße 40) ist geöffnet mit gemeinsamen Suppenessen ab 12 Uhr**

Donnerstags:
14.00 – 17.00 Uhr: **Renchtäler Heimatmuseum hat geöffnet (April bis Oktober).** Weitere Öffnungstermine: Gerne nach Vereinbarung / Voranmeldung beim Kulturbüro Oppenau. Rathausplatz 1 in 77728 Oppenau. Das Museum befindet sich im Erdgeschoss des ehemaligen Schulhauses am Rathausplatz 2. Der Eintritt ist frei, Spenden zum Erhalt der Exponate und zur Weiterentwicklung des Museums werden gerne angenommen.
17.00 – 19.00 Uhr: **Treffpunkt Vielfalt (Hauptstraße 40)** ist geöffnet

In jeder geraden Kalenderwoche am Freitag:
Ab 18.00 **Flammkuchen – ALL you can eat“ im Mühlenglück**. Anmeldung unter 07804/9139722, per E-Mail an info@muehlenglueck.de oder auf der Homepage: www.muehlenglueck.de

Sonntags:
9.00 – 11.30 Uhr: **Schlemmerfrühstück im Mühlenglück**. Reservierung unter 07804/9139722 oder info@muehlenglueck.de. Preis: 22,00 Euro

- Änderungen, auch wetterbedingt, vorbehalten –

Kulturbüro und Renchtal Tourismus GmbH, Servicestelle Oppenau
Rathausplatz 1, 07804/48-37, info@oppenau.de
Mo - Fr: 9.00 – 12.00 Uhr
Mo – Do 14.00 – 17.00 Uhr
www.oppenau.de www.renchtal-tourismus.de

Wir sind Reservix-Vorverkaufsstelle!
Im Kulturbüro erhalten Sie Tickets für viele Veranstaltungen in der Region.
Egal ob Jazz, Rock, Pop, Klassik oder Comedy – kommen Sie gerne bei uns vorbei!

Veranstaltungen in Oppenau

Führungen am Schlossbächle:
Von Mai bis Ende September gibt es spannende Infos aus erster Hand: Sie können faszinierende Einblicke in die Sanierung und die Geschichte des Schlossbächles gewinnen. Bei Interesse an einer Schlossbächle-Führung, auch gerne mit einer Gruppe oder Ihrem Verein, können Sie sich gerne direkt mit Thomas Gmeiner in Verbindungsetzen. Schreiben Sie einfach eine E-Mail an thomas.gmeiner@gmx.net, um einen Termin zu vereinbaren.

Veranstaltungen Bad Peterstal-Griesbach

Kinderferienprogramm für Pfingsten
Ihr habt in den Pfingstferien noch nichts vor? Na, worauf wartet ihr noch? Meldet euch jetzt beim Kinderferienprogramm an!
06. Juni 2025 20:30 – 23:00 Uhr: Nationalparkzentrum Ruhestein: Fledermäuse - nächtliche Jäger im Nationalpark
10. Juni 2025 15:30 – 18:00 Uhr: Löcherhansenhof: Kuh-Erlebnisweg
11. Juni 2025
10:00 – 14:00 Uhr: Nationalparkzentrum Ruhestein: Kreativ mit Holz
15:00 – 17:00 Uhr: Hotel Zum Breitenberg: Spiel und Spaß in der Spielscheune
19:00 – ca. 22:00 Uhr: Hoferpeterhof: Lampionwanderung zum Braunbergstüble mit Einkehr
15:00 – 18:30 Uhr: Nationalparkzentrum Ruhestein: Von wilden Honigbienen
12. Juni 2025
SurviCamp
14:00 - 15:00 Uhr: Bogenschießen für Kinder
15:00 - 16:00 Uhr: Unterschlupf bauen
16:00 - 17:00 Uhr: Wasser filtern
17:00 - 18:00 Uhr: Feuer machen ohne Streichholz und Stockbrot backen
13. Juni 2025
10:00 - 14:00 Uhr: Nationalparkzentrum Ruhestein: Vater-und-Kind-Tag - Gemeinsam auf dem Feuer kochen
14:00 - 17:00 Uhr Förster Maurice Mayer: Geführte Mountainbiketour über die Waldwege in Bad Peterstal-Griesbach
16. Juni 2025
SurviCamp 14:00 - 16:00 Uhr: Schnitzeljagd mit Karte Kompass
16:00 - 17:00 Uhr: Bogenschießen für Kinder
17:00 – 18:00 Uhr: Feuer machen ohne Streichholz und Stockbrot backen
17. Juni 2025
20:00 - 21:00 Uhr: Nationalparkzentrum Ruhestein: Abendstimmung am Lotharpfad
Weitere Informationen zur Anmeldung, Kosten usw. unterwww.bad-peterstal-griesbach.de

08. Juni 2025, 10:00 – 17:00 Uhr Pfingstfest mit der Brennerei Kessler und dem Moped & Roller-Museum
An Pfingsten öffnet die Brennerei Kessler ihre Tore und gemeinsam mit dem Moped & Roller-Museum laden sie zum alljährlichen Pfingstfest ein.
Ort/Treffpunkt: Brennerei Kessler, Renchtalstraße 49 c, 77740 Bad Peterstal-Griesbach
Eintrittspreise Museum: pro Person 3,00 €, Gruppen ab 15 Personen 2,00 €, Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre frei

10. Juni 2025, 9:30 – 12:30 Uhr
Klimawandern 3 Stunden oder 2 Stunden
Klimawandern ist ausdauerorientiertes und gesundheitsförderndes Wandern in gesundem Klima - eine sanfte Methode zur Stärkung von Atemwegen und Immunsystem, verbunden mit gezielter Bewegung und bewusster Achtsamkeit in der Natur.
Voranmeldung erforderlich: Daniela Burow, Tel.: 0151/11 55 46 24
Teilnahmegebühr: 15,00 €

14. Juni 2025, 9:30 – 11:30 Uhr
Klimawandern 2 Stunden
Klimawandern ist ausdauerorientiertes und gesundheitsförderndes Wandern in gesundem Klima - eine sanfte Methode zur Stärkung von Atemwegen und Immunsystem, verbunden mit gezielter Bewegung und bewusster Achtsamkeit in der Natur.
Voranmeldung erforderlich: Daniela Burow, Tel.: 0151/11 55 46 24
Teilnahmegebühr: 12,00 €

15. Juni 2025, 10:00 – 17:00 Uhr
Erlebnispfad Löcherhansenhof - Kuh-le Erlebnisse für kleine Entdecker & große Genießer
Erlebt unvergessliche Stunden voller Spaß, Genuss und Abenteuer: Auch für die Erwachsenen gibt es etwas zum Entdecken, während die Kinder auf Entdeckungstour sind. Genießen Sie Köstlichkeiten vom Hof sowie edle Liköre und Obstbrände.
Ort/Treffpunkt: Löcherhansenhof, Breitsodstraße 11 in 77740 Bad Peterstal-Griesbach
Voranmeldung erforderlich: verena@loecherhansenhof.de, Tel.: 0151 54282980
Teilnahmegebühr: Preis je Erwachsener: 12,50 €; Preis je Kind: 11,50 €

15. Juni 2025, 19:00 – 20:00 Uhr
Klangraum Kirche - Classic meets Fingerstyle
Der Oberkircher Konzertgitarrist Klaus Leopold spielt in der Reihe „Klangraum Kirche“ ein Konzert mit Literatur für die klassische Gitarre. Es entsteht ein höchst abwechslungsreicher, spannender Abend in dem sich gerade die klassische Gitarre - völlig ohne technische Hilfsmittel - besonders wohlfühlt. Klaus Leopold spielt u.a. Werke von J.S.Bach, Fernando Sor, Roland Dyens, Leo Brouwer und Andrew York, aber auch Eigen(willige)kompositionen mit einer sehr persönlichen Handschrift. Das Stück „Acuarina“ z.B. beschreibt musikalisch den Weg der spektakulären Wasserfälle von Allerheiligen.
Ort/Treffpunkt: Katholische Pfarrkirche St. Peter und Paul
Eintritt frei, um eine Spende wird jedoch gebeten
Veranstalter: Ökumen. Kurseelsorge

Veranstaltungen in Oppenau

18. Juni 2025, 9:30 – 10:45 Uhr
Klimawandern 75 Minuten
Klimawandern ist ausdauerorientiertes und gesundheitsförderndes Wandern in gesundem Klima - eine sanfte Methode zur Stärkung von Atemwegen und
Voranmeldung erforderlich: Daniela Burow, Tel.: 0151/11 55 46 24
Teilnahmegebühr: 8,00 €

19. Juni 2025, 8:30 Uhr
Fronleichnam in Bad Peterstal-Griesbach
Fronleichnam ist ein Hochfest der katholischen Kirche. Die Zeremonie beginnt um 8:30 Uhr mit dem feierlichen Hochamt in der katholischen Pfarrkirche St. Peter und Paul im Ortsteil Bad Peterstal, mit anschließender Fronleichnamsprozession durch den Ort. Zum Abschluss marschiert die Historische Bürgermiliz Bad Peterstal e.V. auf und gibt vor der katholischen Kirche Salutschüsse ab.
Gegen 14:00 Uhr findet der Aufmarsch der Bürgermiliz statt. Die Historische Bürgermiliz Bad Peterstal e.V., Blumenkinder und Trachtenträger/-innen marschieren bis zum Seniorenzentrum „Das Bad Peterstal“, wo die Ehrungen der verdienten Kameraden durchgeführt werden. Im Anschluss marschiert die Bürgermiliz wieder zurück.
Ort/Treffpunkt: Katholische Pfarrkirche St. Peter und Paul

Wiederkehrende Veranstaltungen

Boar Gin Tasting
Ein besonderes Gin Tasting für echte Genussjäger und alle die es gerne werden wollen.
Ort/Treffpunkt: Brennerei Kessler, Renchtalstraße 49 c, 77740 Bad Peterstal-Griesbach
Beginn: 19:00 Uhr
Voranmeldung erforderlich: unter boargin.de/boar-gin-tastings/
Teilnahmegebühr: 69,00 € /p.P.

Jeden Dienstag findet von 18:00 – 19:30 Uhr eine Besichtigung in der modernen Brennerei des Löcherhansenhof, mit anschließender Verkostung statt.
Ort/Treffpunkt: Brennerei Löcherhansenhof, Breitsodstraße 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach
Beginn: 18:00 Uhr **Voranmeldung erforderlich:** Löcherhansenhof, Tel. 07806/518 bis 14:00 Uhr
Teilnahmegebühr: 9,50 €/p. P.

Whisky-Tasting im Brandhaus 7 Jeden 1. und 3. Freitag im Monat finden von 14:30 bis 15:15 Uhr im Brandhaus7 (Martinshof) in Bad Griesbach Whisky-Tastings statt.
Ort/Treffpunkt: Breitenberg 7, Bad Griesbach
Beginn: 14:30 Uhr **Anmeldung erforderlich: bis 1 Tag vorher** direkt beim Brandhaus7, Tel. mobil 0175 1010 537 **Ab 18 Jahre Teilnahmegebühr:** 40,00 €/p.P.
Likör- und Schnapsprobe der Brennerei Faißt
Jeden Donnerstag und Freitag ab 16:00 Uhr findet im Lädele des Ehrenmättlehofs eine öffentliche Verkostung der selbst gebrannten Schnäpse und Liköre statt. Anmeldung: nicht erforderlich

Kellerführung und Weinprobe für Kurzentschlossene
Jeden Dienstag und Freitag finden bei den Oberkircher Winzern öffentliche Weinproben statt.
Dienstags 14:30 – 17:00 Uhr, Freitags 17:00 – 19:30 Uhr
Anmeldung erforderlich: unter Tel. 07802 92580
Teilnahmegebühr: 12,00 €/p.P. mit Konus-/ Gästekarte 10,00 €/p.P.

Freies Bogenschießen in Bad Peterstal-Griesbach
Jeden Samstag und Sonntag Bogenschießen von 14:00 – 18:00 Uhr nach Anmeldung auf der Homepage.
Ort/Treffpunkt: Thomasberg, Bad Peterstal-Griesbach
Beginn: 14:00 Uhr **Anmeldung erforderlich:** unter info@holgerbohnert.de

Bitte beachten: Bei allen Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich! Wenn keine Telefonnummer angegeben ist, erfolgt die Anmeldung über die Kur und Tourismus GmbH unter **07806-9100-0** oder **info@bad-peterstal-griesbach.info**

Veranstaltungen im Nationalpark Schwarzwald:
Mit dem Ranger unterwegs - Runde: Wildnispfad
Wildnis - Natur und Landschaft
Kommen Sie mit auf eine Tour mit unseren Rangerinnen und Rangern und erfahren Sie viel Wissenswertes über den Nationalpark. Hier darf die Natur sich weitestgehend ohne menschlichen Einfluss entwickeln. Lernen Sie die Tiere und Pflanzen des Nationalparks kennen und erfahren Sie die Besonderheiten eines Raumes, in dem Natur Natur sein darf.
Hinweis: Feste Schuhe, gute Kondition und Trittsicherheit sind erforderlich.
Termin(e): Di, 10. Jun 2025 09:30 bis 12:30 Uhr
Anforderung: Schwer
Treffpunkt: Bushaltestelle Plättig (B 500)
Zielgruppe: Interessierte ab 8 Jahren
Anmeldung: Anmeldung erforderlich bis Mo., 09.06.25, 12 Uhr

Rangerstation Tonbachtal
Wildnis - Natur und Landschaft
Inmitten des Tonbachtals, an der ehemaligen Löchleshütte, liegt die Rangerstation. Während der Sommermonate ist die Station jeden Donnerstag von einem Ranger oder einer Rangerin besetzt. Hier können Sie sich in schöner Atmosphäre bei einer Rast von den ersten Anstrengungen Ihrer Wanderung erholen, und dabei Wissenswertes über den Nationalpark und dessen Flora und Fauna erfahren. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Hinweis: Die Rangerstation ist nur zu Fuß oder per Rad über den ca. 4 km langen barrierearmen Wanderweg am Wildgehege vorbei von Tonbach aus erreichbar. Sie ist nicht bewirtet. Der nächstge-

Veranstaltungen in Oppenau

legene Parkplatz ist Parkplatz Keckenteich (72270 Baiersbronn-Tonbach); die nächstgelegene Bushaltestelle ist Traube/Tanne Tonbach.

Termin:	Do, 12.06.2025; 11 bis 15 Uhr
Anforderung:	leicht
Zielgruppe:	alle Interessierten
Referent:	Nationalpark-Ranger/-in
Anmeldung:	nicht erforderlich

Sonne - Quell des Lebens
Natur und Landschaft
Ohne Licht und Wärme gäbe es keine Pflanzen und Tiere auf der Erde, natürlich auch nicht im Nationalpark Schwarzwald. Wie funktioniert die Sonne und vor allem: Wie sieht sie eigentlich aus? Bei dieser offenen Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit, die Sonne durch einen speziellen Filter mit einem Teleskop zu sehen und sie dabei näher kennenzulernen.

Hinweis: Veranstaltungsort ist am Nationalparkzentrum Ruhestein. Findet nur bei sonnigem Wetter statt. Es ist ein offenes Angebot, Sie können jederzeit dazu stoßen.

Termin(e):	So, 15. Jun 2025 10:00 bis 16:00 Uhr
Anforderung:	Sehr leicht
Barrierefreiheit:	Für Menschen mit Mobilitätseinschränkung
Treffpunkt:	Nationalparkzentrum Ruhestein
Zielgruppe:	alle Interessierten ab 10 Jahren
Anmeldung:	Anmeldung nicht notwendig
Referent:	Extern

Nachruf

Traurig und fassungslos nehmen wir Abschied von unserer geschätzten Kollegin

Martha Zimmermann

* 27.03.1955 † 20.05.2025

die plötzlich und viel zu früh von uns gegangen ist.
Nach 23 Jahren ununterbrochener und treuer Betriebszugehörigkeit
hinterlässt sie eine Lücke in unserem Team und in unseren Herzen.
Martha war nicht nur eine herausragende Mitarbeiterin und Kollegin, sondern auch ein Mensch,
die mit ihrer positiven Art und unermüdlichen Einsatz das Arbeitsumfeld bereichert hat.
Ihr Lachen, ihre Hilfsbereitschaft und ihr unerschütterlicher Teamgeist wird uns allen fehlen.
Wir werden Martha immer in liebevoller Erinnerung in unsren Herzen behalten.
Unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl gelten Marthas Familie.

Kubea GmbH **Kubea-Jekal GmbH**
Margit Reichle, Dagmar Braun und Robin Jekal

und alle deine Arbeitskollegen

Stellenmarkt ....

Wir suchen **Zeitungszusteller!** (m/w/d)

Mittelbadische Presse
ZUSTELLSERVICE

- Sicherer Nebenjob für Berufstätige, Rentner und Hausfrauen
- Zustellung in Wohnortnähe bis 6 Uhr morgens (Mo – Sa)

Kommen Sie in unser Team. Wir freuen uns auf Sie!

Alle Infos unter:
www.zusteller-ortenau.de

Kontakt:
Anruf oder **WhatsApp** unter **01 72 / 74 12 118**

Mittelbadische Presse
ZEITUNGEN DER ORTENAU

Mein Name ist Simon Allgeier und ich leite die Regionalredaktion sowie den Crossmedia-Desk der Mittelbadischen Presse. Mit unseren fünf Lokalausgaben sind wir aus zwei Gründen Marktführer in der Ortenau. Wir verstehen uns als Anwälte unserer Leserinnen und Leser und decken Missstände schonungslos auf. Gleichzeitig machen wir Journalismus aus der Ortenau für die Ortenau und lassen uns dabei von Bedürfnissen unserer Leserinnen und Leser leiten.

Ich freue mich über Ihre Unterstützung als:

REDAKTEUR / REPORTER M | W | D

Lokaljournalismus mit Biss – dafür steht die Mittelbadische Presse.
Weil wir uns als Anwälte der Leser und nicht der Mächtigen verstehen, brauchen wir Verstärkung – Sie!

ICH BIETE IHNEN

- eine verantwortungsvolle Position mit viel Beinfreiheit
- das inspirierende Umfeld eines konsequent crossmedial agierenden Medienhauses mit den Kanälen Print, Online, Video und Radio
- eine leistungsgerechte Vergütung und attraktive Rahmenbedingungen

IHRE AUFGABEN

Finden Sie Themen, die andere nicht sehen – oder nicht sehen wollen.

IHR PROFIL

- Sie haben in einem Volontariat Ihr Handwerk gelernt und danach erfolgreich umgesetzt. Dabei haben Sie journalistische Ausrufezeichen gesetzt.
- Sie haben ein ausgeprägtes Gespür für Themen, die Menschen bewegen
- Sie haben Rückgrat und verstehen sich als Kontrolleur der Mächtigen
- Sie recherchieren hartnäckig und schreiben pointiert
- Sie haben ein hohes Maß an Eigeninitiative
- Sie besitzen einen Führerschein der Klasse B

INTERESSIERT?

Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen zu mit Angabe Ihres Einstiegstermins unter **karriere.reiff.de** oder an:
Mittelbadische Presse Redaktion GmbH | Personalabteilung | Marlener Str. 9 | 77656 Offenburg

BAUEN UND WOHNEN

NEUBAU – ANBAU – UMBAU

Foto: shutterstock.com/syda productions

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

13. 6. Auto – Service und Verkauf	Anzeigenschluss, 6. 6. 12 Uhr
13. 6. Schick und gepflegt in den Sommer	Anzeigenschluss, 6. 6. 12 Uhr
20. 6. Ausbildungsplätze – Wir sind deine Zukunft	Anzeigenschluss, 13. 6. 12 Uhr
27. 6. Alles für die Gesundheit	Anzeigenschluss, 23. 6. 12 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf einer dieser Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gerne.

07 81 / 504 - 1465 | anb.anzeigen@reiff.de

reiff anb.

BAUEN UND WOHNEN

NEUBAU – ANBAU – UMBAU

Foto: shutterstock.com/syda productions

Türen und Böden

B+M HolzWelt

Ludwig-Winter-Str. 1
77767 Appenweier
Tel. +49 (0)7805 9685-0
www.bm-holzwelt.de

Bei Neu- oder Umbau beachten:
in Sachen Heizöltanks

ALLES RUND UM TANK
ALLES AUS EINER HAND.

Unsere Profis betreuen Sie komplett:
- Tankreinigung
- Tanksanierung
- Tankentsorgung
- Tankneuanlagen

Heute und auch in Zukunft,
heizen mit Öl…kostengünstig.

STG / TSD GmbH
info@stg-tankservice.de
Appenweier ✆ 0 78 05 / 20 32 0 800 / 33 051 63

Fensterbau Brettschneider GmbH

Für Altbausanierung und Neubau:
- Fenster & Türen aus Kunststoff
- Rollläden & Insektenschutz
- Haustüren & Klappläden aus Aluminium
- Winter-/ Sommergärten aus Aluminium
- Beschattungen / Markisen

Edelstahlkonstruktionen Brettschneider GmbH

Wir fertigen Ihnen Edelstahlkonstruktionen auf höchstem Niveau
- Geländer, Tore, Zäune
- Treppen & Balkone in versch. Ausführungen
- Eingangs- & Terrassenüberdachungen
- Outdoorliving & Pools aus Edelstahl
- Lasern, Kanten, Schleifen
- Zertifiziert nach EN 1090 Teil 1-3 EXC 2

www.fensterbau-brettschneider.de • www.brettschneider-edelstahl.de • Tel.: 0 78 22-20 72
Carl-Benz-Straße 38-40 • D-77972 Mahlberg-Orschweier

KLAPPLADEN
KLAPPLÄDEN
SCHIEBELÄDEN
FALTLÄDEN

aus Holz und Aluminium
direkt vom Hersteller

Klappladen-Online
Jürgen Matt, Am Jinglingsberg 2
77948 Friesenheim-Heiligenzell
☏ 07821-9213895
info@klappladen-online.de
www.klappladen-online.de

Weiss ÜBERDACHUNG

Lamellendächer | Terrassenüberdachungen | Carports | Sonnen- / Sichtschutz | Eingangsüberdachungen

✆ 07821 3189333 ✉ info@weiss-ueberdachung.de www.weiss-ueberdachung.de

REJSEK
Dachdecker - Blechner

Dachbegrünung • Eternit-Abbruch-Sanierung
Schornsteinsanierung • Terrassensanierung
Flachdachabdichtung • Steildächer
Fassadenverkleidung • Garagendachabdichtung

Hornisgrindestraße 10, 77871 Renchen
Tel.: 07843/ 995 12 23, Fax: 07843/849 86 20
Mobil: 0176 42 550 717
www.rejsek.de

SONDERSEITEN in den amtlichen Nachrichtenblättern

Auszubildende gesucht?

Inserieren Sie am **27. Juni 2025** auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:

Ausbildungsplätze – Wir sind deine Zukunft!

Foto: shutterstock.com/VGstockstudio

Anzeigenschluss:
23. Juni 2025, 12 Uhr

Information & Beratung bei Ihrer **zuständigen Mediaberaterin** oder unter **07 81 / 5 04-14 65** – **anb.anzeigen@reiff.de**

reiff anb.

MITTELBADISCHE PRESSE | Offenburger Tageblatt | Acher-Rench-Zeitung | Kehler Zeitung | Lahrer Anzeiger

- Profitieren Sie von attraktiven Preisvorteilen mit der digitalen Heimatzeitung
- Die Mindest-Abolaufzeit beträgt 24 Monate
- Vorabend-Ausgabe ab 20 Uhr
- Lesbar auf bis zu 3 Geräten gleichzeitig
- Inklusive aller Artikel auf bo.de

IHRE SOMMER-PRÄMIE:
Samsung Tab A9+ 64 GB WIFI
GRATIS DAZU!

Foto: kura / stock.adobe.com – Kann KI-generierte Inhalte enthalten

E-Paper lesen, Tablet geschenkt.*

Jetzt Digital-Paket bestellen für z. Zt. nur 33,90 € monatlich

Bitte beachten Sie: *Die Mindest-Abolaufzeit beträgt 24 Monate. Danach wird das Abo auf unbestimmte Zeit fortgesetzt zum dann gültigen Monatspreis und kann zum 15. eines Monats gekündigt werden. Zuzüglich einmaliger Pauschale für Verpackung und Versand in Höhe von 9,90 €. Abostart wählbar zwischen 1. 7. und 31. 7. 2025. Angebot gültig bis 15. 7. 2025. Solange der Vorrat reicht. Ihr Gratis-Tablet erhalten Sie direkt nach Abschluss des vorliegenden Angebots. Abbildung ähnlich. Preise: Stand 1. 1. 2025.

07 81 / 504 - 55 55 | leserservice@reiff.de | mittelbadische.de/sommer2025

	4	3	9	8			6	
	2				1			4
5			2			1	7	8
			3			8	2	
				5				
	6	9			4			
6	7	1			5			2
9			6				5	
	8			3	2	7	9	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Gastronomie

Martins frisch frittierte Hähnchen

Jeden Donnerstag
von 11 Uhr bis 18.00 Uhr
bei Getränke Roth, Oppenau.

Tel. 01 60/98 01 80 40

Gasthaus Schwanen
Inh. Nadine u. Jürgen Betzold

Freitag - Sonntag, 13.06 - 15.06.2025

Schwanen's Burgertage

Eine leckere Auswahl von hausgemachten Burger

Reservierungen erbeten

Renchtalstr. 12 · 77704 Oberkirch-Nußbach · Tel. 0 78 05 / 9 18 44 33 · www.schwanen-nussbach.de

Gasthof Schlüssel

Unser Biergarten ist für Sie geöffnet!

Unsere Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 16 – 22 Uhr
Sa. & So. 12 – 23 Uhr
Mittwoch Ruhetag

Renchtalstr. 3 · 77728 Oppenau · Tel. 07804/6379953

Die Neue Zeit TV –
jetzt auch über Kabel (Vodafone) deutschlandweit zu empfangen!
Mehr Infos: www.die-neue-zeit.tv

Feiern Sie mit uns! 100 Jahre
Großer JUBILÄUMS Verkauf
Donnerstag, 5. Juni, bis Samstag, 14. Juni 2025
JUBILÄUMS ANGEBOTE 20%* auf alles!
*Ausgenommen Leguano Barfußschuhe und bereits reduzierte Ware
Tolle Auswahl an Schuh & Textil!
SportBeck Der Trendladen
SchuhBeck Bequeme Schuhmode
Zell am Harmersbach beim Storchenturm
naker ecco BROOKS CMP asics LOWA ...simply more
... und viele tolle Marken mehr!

über 30 JAHRE
Ihre Küche natürlich von Hahn Küchenstudio
77855 Achern-Mösbach
Renchtalstraße 44
Tel. (07841) 1066
www.kuechen-hahn.de

Partyservice Schwarzwälder Spezialitäten
METZGEREI BRAUN
Samstagsaktion:
Maultaschen
4er-Pack, vakuumiert
4,60 €/Pack
Poststraße 2 / 77728 Oppenau
Telefon: 07804 – 2021
www.braun-metzgerei.de

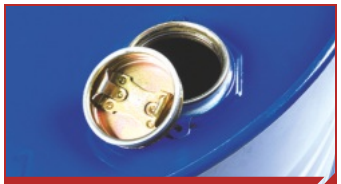
So viel mehr
... als nur ein Energielieferant
- Tankreinigung
- Einbau von Innenhüllen
- Tankmontagen/demontagen
- Mängelbeseitigung lt. Sachverständigen-Prüfbericht
- Rückkauf von Heizöl

GÜNTHER ENERGIE UND SERVICE
Günther Energie + Service GmbH
Einsteinallee 2 | 77933 Lahr
Tel. 07821/ 9 06 89-0
www.guenther-lahr.de

HUBER OBERKIRCH TAXI OPPENAU

Leistungen:
- Personenbeförderung
- Krankenfahrten (Arztbesuche und Kliniken)
- Fahrten zur Strahlen-, Chemo- und Dialysetherapie
- Rollstuhltransporte/-fahrten
- Kur- und Rehafahrten
- Kurier-, Einkaufs- und Eilfahrten
- Flughafentransferfahrten
- Chauffeurservice und Businessfahrten
- Shuttle-Service
- Schülerfahrten
- Gruppenfahrten
- Haustürabholungen

Taxi Huber Oberkirch • Oppenau
Mark-Antonio Pfeifer
Hammermatt 12
77704 Oberkirch
☎ Tel.: 07802 – 9853333
oder 07804 – 761
www.hubertaxi.de

1	4	3	9	8	7	2	6	5
8	2	7	5	6	1	9	3	4
5	9	6	2	4	3	1	7	8
7	5	4	3	1	6	8	2	9
2	1	8	7	5	9	6	4	3
3	6	9	8	2	4	5	1	7
6	7	1	4	9	5	3	8	2
9	3	2	6	7	8	4	5	1
4	8	5	1	3	2	7	9	6

Geflügelauslieferung: Mi., 11. Juni und 9. Juli
Junghennen usw. bitte vorbestellen!
Löcherberg, Gasth. Pflug: 11.30 Uhr, Oppenau, Bahnhof: 11.45 Uhr,
Ramsbach, Rathaus: 12.00 Uhr, Meisenbühl, Gasth. Rebstock: 12.45 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte · Tel. 0 52 44/89 14 · www.gefluegelzucht-schulte.de

Foto:©DAIKIN
Perfektes Klima!
Coole Kombigeräte kühlen und heizen. Bedienbar über Smartphone, Tablet oder Fernbedienung.
Kostenlose Beratung vor Ort!
77704 Oberkirch
Tel. 07802 9357-0
77728 Oppenau
Tel. 07804 86149-0
www.elektro-birk.de
ELEKTRO BIRK
Erfolgreiche Gebäudetechnik

Autovermietung
Unfallinstandsetzung
Elektro-Mobilitäts-Center
Autohaus Frascoia
MITSUBISHI MOTORS KIA
Binzigstr. 25 | 77876 Kappelrodeck
Tel. 0 78 42 - 99 29 99 | www.frascoia-autohaus.de
www.autovermietung-achern.de

BERNHARD MÜLLER
INNOVATIVE HEIZSYSTEME • SANITÄR
- Heizungsbau • Bäder
- Holz-/Pelletsheizung
- Hackschnitzelkessel

Telefon: 0 78 04 / 861 48-0
info@heizungsbaumueller.de
Höflestraße 13
77728 Oppenau
www.heizungsbaumueller.de